

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierjährlich 6,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bodum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 08 u. 89. Telegr.-Adr.: AVerband Bodum.

Der Kölner Buerhusieg. Im Namen des Königs.

In der Privatklagesache 1. des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften Adam Stegerwald zu Köln, 2. des Karl Matthias Schiffer in Düsseldorf, 3. des Franz Behrens in Essen a. d. Ruhr, 4. des Franz Wieber in Duisburg, 5. des Hermann Vogelfang in Essen a. d. Ruhr, 6. des Wilhelm Guttsche in Elberfeld, 7. des Josef Wiebeberg in Berlin, 8. der Margaretha Behm in Berlin, Privatkläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schreiber in Köln, gegen den Redakteur Theodor Wagner in Bodum, Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine in Berlin, wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht in Köln, Abteilung 35, in der Sitzung vom 18., 19. und 21. Dezember 1913, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Dr. Buhe als Vorsitzender, Herrn. Platt, Rentner, Rudolf Gammerschlag, Anwalt, als Schöffen, Gerichtsfretär Gündelheim, als Gerichtssekretär, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Verleumdung gemäß §§ 185, 186, 200 St.-G.-B., 20 Reichspräsidentengesetz zu 200 (zweihundert) Mark Geldstrafe verurteilt. In Stelle von je zehn Mark Geldstrafe tritt im Falle der Nichtbeitreibung ein Tag Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Gründe: Der Angeklagte ist verantwortlicher Schriftleiter der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bodum. Er hat als solcher in der Nr. 27 seines Blattes vom 5. Juli 1913 einen Artikel mit der Überschrift: „Mit durchschnittenen Sehnen an der Kette vom Is“ gebracht, der sich mit dem Verhalten der christlichen Gewerkschaften zu der Enzyklika „Singulari quadam“ des Papstes Pius X. beschäftigt. Unter wörtlicher Anführung verschiedener Stellen aus den Zeitungen „Tausch“ und „Die Wahrheit“ sowie aus der „Berliner Volkszeitung“ und im Anschluß an diese Stellen wird in dem Blatte des Angeklagten folgendes angeführt:

Die christlichen Gewerkschaften hätten auf ihrem Kongreß in Essen am 26. November 1912 gegen die Enzyklika demonstriert, es sei das aber nur eine „Komödie“ gewesen. Es sei selbstverständlich, daß der Papst und die Bischöfe nicht vor den Führern der christlichen Gewerkschaften zu klammern würden. Tatsächlich hätten sich diese denn auch, bevor sie nach Essen gefahren seien, der Enzyklika unterworfen. Sie hätten den Bischöfen eine ausdrückliche Erklärung dahin abgegeben, daß sie die Enzyklika und insbesondere die darin angeordnete kirchliche Beaufsichtigung anerkannten. Die Rede, die Stegerwald in Essen abgelesen habe, sei im Kölner Bischofspalais verfaßt, zum mindesten zensiert und genehmigt worden. Die Wiesberts, Schiffer, Stegerwald, Behrens hätten ein abgeartetes Spiel, ein Doppelspiel verübt, indem sie trotz dieser Unterwerfung auf dem Essener Kongreß ihren Anhängern gegenüber die Unabhängigkeit von kirchlichen Instanzen betont hätten. Die Unterwerfung unter die Kontrolle der Bischöfe hätte heimlich verschwiegen werden müssen, um die protestantischen Mitglieder nicht kopfschüttel zu machen und um die aufrecht und selbstständig denkenden Arbeiter nicht den freien Gewerkschaften zuzutreiben.

Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten aber auch weiter bei der Reichstagswahl 1912 in Bodum den Arbeiterstreik in Nordrhein geübt infolge von Abmachungen, die sie mit rheinisch-westfälischen Großindustriellen getroffen hätten. Diese letzteren hätten nämlich für den Papst einen Peterspfennig gesammelt, der von dem verstorbenen Kardinal Fischer nach Rom gebracht sei. Die Spende habe dazu gedient, um den von der Kurie gegen die christlichen Gewerkschaften geplanten Schlag vorläufig abzuwehren. Als Entgelt dafür hätten die christlichen Gewerkschaften bei der Reichstagswahl den Liberalen Seckmann gegen den Sozialdemokraten Hue gewählt und bei dem Bergarbeiterstreik in Nordrhein den Streikbruch proklamiert. Das sei alles in geheimen Konventionen festgelegt. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten so mit den schärfsten Scharfmachern und den rücksichtslosesten Arbeiterfeinden gemeinsame Sache gemacht.

Der Artikel in dem Blatte des Angeklagten enthält Verleumdungen gemäß §§ 185, 186 St.-G.-B. Für sie ist der Angeklagte nach § 20 des Preßgesetzes verantwortlich.

Die Behauptung, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten ein Doppelspiel getrieben, indem sie nach außen auf der Essener Tagung ihre Selbstständigkeit und das Festhalten der alten Prinzipien laut verkündet hätten, während sie vorher den Bischöfen insgeheim Erklärungen über die richtige Auslegung der Enzyklika, insbesondere Anerkennung der geistlichen Aufsicht abgegeben hätten, ist unbedenklich die Behauptung eines ehrenrührigen Tatzfaches im Sinne des § 186 St.-G.-B. Dies gilt ebenso von der weiter behaupteten Tatzfache, die Rede Stegerwalds sei im Kölner Bischofspalais verfaßt, zum mindesten zensiert und genehmigt worden. Eine solche Zensur der Gewerkschaftsmitglieder wäre schon an sich eines aufrechten Mannes unwürdig. Um so schmerzlicher wäre sie hier, wo zahlreiche evangelische Anhänger der Gewerkschaft in Frage kamen, für die Unabhängigkeit von kirchlichen katholischen Instanzen eine selbstverständliche Voraussetzung ihrer Mitarbeit war. Die behauptete Behauptung trifft sämtliche Privatkläger. Die Privatkläger sind Mitglieder des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und sind als solche als die Führer der christlichen Gewerkschaften anzusehen. Es ist gleichgültig, ob einige der Privatkläger evangelisch sind. Wenn auch eine Erklärung der Privatkläger gegenüber katholischen Kirchenbehörden nicht in Frage kam, so hätten ihnen doch bei den Besprechungen des Gesamtvorstandes derartige Unterwerfungen nicht verborgen bleiben können. Betonten sie gleichwohl in Essen ihre Unabhängigkeit, so nahmen auch sie an dem Doppelspiel teil. Daß die Behauptungen in diesem Sinne gemeint waren, zeigt z. B. der Satz: „Die Wiesberts, Schiffer, Stegerwald, Behrens verübten ein abgeartetes Spiel.“ Daß der Privatkläger Behrens evangelisch ist, war allgemein bekannt.

Von den Vorwürfen, die so gegen die Privatkläger erhoben sind, ist in der Hauptverhandlung nichts erwiesen. Weder Generalvikar Dr. Kreuzwald noch Bischof Dr. Schulte haben bekunden können, daß Stegerwald oder irgend ein anderer Führer der christlichen Gewerkschaften die Enzyklika ausdrücklich anerkannt oder sich ihr schriftlich oder mündlich unterworfen hätte. Auch keiner der übrigen Zeugen, insbesondere nicht die Redakteure der „Kölner Korrespondenz“, die zuerst ein solches Gerücht verbreitet hatten, haben dafür irgend welche tatsächlichen Unterlagen anzuführen vermocht. Es handelt sich also um eine nicht erweislich wahre, nach der Überzeugung des Gerichts sogar um eine direkt unwahre Tatzfache, die die Angeklagten so verbreitet haben. Das gleiche trifft für die Behauptung zu, Stegerwalds Rede sei im Kölner Bischofspalais angefertigt oder genehmigt worden.

Der Angeklagte hat nun den Vorwurf des Doppelspiels in anderer Weise zu rechtfertigen gesucht. Er führt aus: Die Führer der christlichen Gewerkschaften, insbesondere Stegerwald, hätten den Mitgliedern den wirklichen Sinn der Enzyklika nicht klar gemacht. Die Interpretation, die von ihnen auf dem Essener Kongreß vorgelesen sei, vertusche diesen wahren Sinn. Sie lenke den Blick von dem hauptsächlichsten Inhalt der Enzyklika — prinzipielle Nichtbilligung interkonfessioneller Vereinigungen, Aufstellung bestimmter Bedingungen für ihre Zulassung — ab und deute die Vorschrift, wonach die Gewerkschaften in rein katholischen Gegenden nicht erlaubt sein sollten und wonach die Bischöfe ihr Verhalten dauernd beaufsichtigen müßten, in einer Weise, wie sie gar nicht verstanden werden könne.

Das Gericht hat diese Ausführungen einer Prüfung unterziehen müssen. Wenn auch das angeblide Doppelspiel der Privatkläger in dem zur Anklage stehenden Artikel nicht in dieser Weise begründet war, so würden doch dieser Ausdruck und andere, wie „Komödie“, jedenfalls zum Teil gerechtfertigt sein, wenn die Ausführungen der Angeklagten zuträfen. Diese erscheinen dem Gericht jedoch nicht haltbar. Sollen die Privatkläger bei ihren Erklärungen in Essen ein solches Spiel getrieben und unehrlich gehandelt haben, so müßten sie jedenfalls die Unrichtigkeit ihrer Erklärungen gekannt haben, sie müßten sich bewußt gewesen sein, daß das, was sie sagten, nicht der Wahrheit, nicht ihrer inneren Überzeugung entsprach. Dafür hat die Hauptverhandlung einen Anhalt nicht erbracht.

Die von den Privatklägern in Essen vertretene Auffassung stimmt jedenfalls mit der auf dem Kongreß verlesenen Interpretation überein. Diese ist vom Bischof Dr. Schulte verfaßt worden. Er hielt sie für zutreffend. Daß Generalvikar Dr. Kreuzwald, der die Unterwerfung der Enzyklika geleitet und an der maßgebenden Konferenz in Fulda teilgenommen hat, die gleiche Auffassung wie Bischof Dr. Schulte gewonnen hat, daß das Verhalten des Kardinals Kopp auch nicht gut anders gedeutet werden kann, mag dabei vollkommen aus dem Spiel bleiben. Jedenfalls ist in seiner Weise anzunehmen, daß die Privatkläger eine von dieser Interpretation abweichende Auslegung der Enzyklika für richtig gehalten haben. Ebenso ist auch darin keine Unehrlichkeit zu sehen, daß die Privatkläger die Erörterungen auf die in der Interpretation besprochenen Stellen der Enzyklika beschränkten, denn diese Punkte waren es gerade, die gegen die christlichen Gewerkschaften angepielt wurden. Bischof Schulte befand auch, daß er die Auffassung gewonnen habe, es sei Stegerwald ethisch darum zu tun gewesen, gerade die Schwierigkeiten, die ihm durch Vorhaltungen der Gegner entstanden waren, zu beseitigen. Für ein Doppelspiel oder ein sonstiges unehrliches Handeln der Privatkläger ist daher irgend ein Beweis nicht geführt worden.

Die weiteren Behauptungen, die Führer der christlichen Gewerkschaften hätten Wahlhändler getrieben und beim Bergarbeiterstreik in Nordrhein gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt, sie hätten dies alles getan als Entgelt für eine größere Geldspende, die von Großindustriellen zwecks Beeinflussung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften geleistet sei, enthalten ebenfalls für die Privatkläger eine ehrenrührige Tatzfache im Sinne des § 186 St.-G.-B. Auch hier ist ein Beweis nicht geführt. Soweit von einer Geldspende der rheinischen Industriellen an den Papst gesprochen ist, hält das Gericht das Vorbringen durch die Befundungen des Generalvikars Dr. Kreuzwald und des Justizrats Trimborn direkt für widerlegt. Aber auch für die sonstigen Behauptungen, daß die christlichen Gewerkschaftsführer beim Bergarbeiterstreik und bei der Wahl Seckmanns gegen die Interessen der Arbeiter gehandelt hätten, ist keinerlei Beweis erbracht. Wenn auch einzelne Personen aus dem Lager der freien Gewerkschaften, wie der Zeuge Hue, diese Überzeugung haben mögen, so stehen doch bei Berücksichtigung der von anderen Zeugen bekundeten Tatzfachen dieser Überzeugung für das Gericht ausreichende tatsächliche Unterlagen nicht zur Seite.

Dem Angeklagten war bei Beurteilung der von ihm begangenen Verleumdungen in gewissem Umfang der Schutz des § 193 St.-G.-B. zuzubilligen. Er ist Mitglied des Vorstandes des alten Bergarbeiterverbandes, der beim Streik in Nordrhein gerade der christlichen Gewerkschaft feindlich gegenüberstand. Inwieweit er das Verhalten der Privatkläger bei diesem Streik und die angeblichen Gründe für ihr Vorgehen besprach, nahm er berechtigtes Interesse wahr. Straflosigkeit konnte für ihn jedenfalls nicht eintreten, da die ~~Tat~~ seiner Ausführungen, die Wahl der Ansdrücke die Abtötung der Verleumdung erkennen lassen, vor allem aber, da der sonstige Inhalt des Artikels, der sich auf den Bergarbeiterstreik nicht bezieht, keinesfalls durch das oben angeführte Interesse gedeckt wird.

Bei der Schwere der Verleumdung und der weiten Verbreitung, die ihnen gegeben ist, war auf eine höhere Geldstrafe zu erkennen.

acc. Dr. Buhe.

Ausgefertigt: Trilsbach,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.

Köln, den 28. Februar 1914.

Trilsbach,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

In dem Artikel der „Berliner Volkszeitung“, den wir abgedruckt haben, ist nicht behauptet worden, daß Dr. Kreuzwald oder Trimborn Peterspfennige, gestiftet von der Schwerindustrie, nach Rom gebracht haben, sondern der Kardinal Fischer, und jedenfalls konnte dieser nur allein angegeben, von wem ihm Gelder gegeben worden sind. Weder Trimborn noch Kreuzwald können wissen noch bezagen, von wem Fischer Peterspfennige bekommen hat. Soweit das Urteil Stellung nimmt zu dem Vorwurf des Doppelspiels, steht und fällt es mit der „Interpretation“, die nie zu Recht bestanden hat, noch bestehen konnte. Darum seien nochmals folgende Daten festgesetzt:

Am 8. November 1912 nahmen im erzbischöflichen Palaß zu Köln auf Vorladung die Gewerkschaftsführer Dr. Brauns, Wiesberts und Stegerwald die selbstan überlieferte Uebersetzung der Gewerkschaftsenzyklika aus der Hand des damaligen Bistumsverwesers Dr. Kreuzwald entgegen. Damit bekundeten sie als gläubige Katholiken ihre Unterwerfung unter den Willen des Papstes. Der führende W. Gladbacher, Akademiker Dr. Brauns ist Geistlicher und hat den Modernisten Eid ausgesprochen: „Ich verpflichte aus ganzer Seele allen Beurteilungen, Erklärungen und Vorschriften bei, welche in der Enzyklika „Mucendi Dominici Gregis“ vom 8. September 1907 enthalten sind.“ Darin sind auch die Verordnungen von „Merum Novarum“ inbegriffen — laut Motuproprio „Zecrorum Antistitem“ vom 1. September 1910. Herr Dr. Brauns, der geistliche und geistliche Führer jenes gewerkschafts-„christlichen“ Streikblatts, hat also seit Ende 1910 allen Anordnungen und Anforderungen der päpstlichen Gewalt in Gewerkschaftsfragen unterworfen. Adam Stegerwald endlich hat für sich und seine Mitführer in seiner Zeitschrift vom 2. März 1912 seine generelle und dauernde Unterwerfung unter die Lehre der Kirche gelobt.

Am 26. November 1912 verlas auf der Kundgebung von Essen derselbe Adam Stegerwald zum Beweise der angeblichen Unabhängigkeit von den kirchlichen Behörden fünf Thesen einer sogenannten „Interpretation“ der päpstlichen Enzyklika durch den Gesandtenpapst Deutschlands. 25 deutsche Bischöfe! In Wahrheit wußten von ihren Auslegungskünstlern kein Sterbenswort. Am 30. November 1912 veröffentlichte mit scharfer Spitze gegen Breslau und gegen Paderborn der Apostolische Nuntius Frühwirth die amtliche Note aus dem Vatikan in Rom:

„Der Heilige Vater hat sich über die Arbeiterorganisationen in der Enzyklika „Singulari“ deutlich ausgesprochen und wünscht schlicht, daß die deutschen Katholiken in den dieselben aufgestellten Normen treu beobachten und sich jedweden nicht autorisierten Kommentars sowie jeder weiteren Polemik enthalten.“

Damit waren durch den päpstlichen Gesandten für Deutschland die in Paderborn erzielten Auslegungen als kirchlicherseits nicht befugt endgültig abgetan. Die Zurechtweisung der „christlichen“ Gewerkschaftler war also genau für vier Tage zugelassen worden.

Am 1. Dezember 1912 mußte der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Kopp, an seinen Paderborner Konfrater, Bischof Schulte, schreiben:

„Ich bedaure, mich an den Maßnahmen zur „Verhütung“ der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation der fünf Punkte nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.“

Beide Anordnungen seiner Vorgesetzten (Frühwirth und Kopp) hat Bischof Schulte als Zeuge bei seiner Vernehmung am 18. Dezember 1913 nicht erwähnt. Nach dem „christlichen“ Stenogramm. (Seite 60) hat Herr Schulte vielmehr bejaht:

„Mir ist nichts davon bekannt, daß einer der anderen Bischöfe beim Herrn Kardinal Kopp oder bei der Kurie sich offiziell gegen die Interpretation ausgesprochen hätte.“

Dem Herrn Bischof von Paderborn war am 18. Dezember 1913 noch nichts bekannt von dem, was der Gesandte des Papstes am 30. November 1912 erklärte und was Kardinal Kopp am 1. Dezember 1912 schrieb. Am 21. Januar 1914 veröffentlichte Kardinal Kopp den bekannten Brief an den Grafen Oppersdorff, worin die sogenannten „Erläuterungen“, die der Breslauer Oberhirt auf Andringen der preussischen Regierung durch die Hand des Paderborner Bischofs dem Generalsekretär Stegerwald zur Verfügung gestellt hatte, mit sittlichem Protest preisgegeben worden sind:

„Vor allem waren sie nicht nötig, da die Bestimmungen der Enzyklika deutlich und klar genug sind. Sie waren unnötig, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schiefen Abklärung benutzten. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszuliegen, sondern daß dieses Recht allein dem Heiligen Stuhle zusteht.“

Am 2. Februar 1914 richtete Kardinal Kopp einen Brief nach Paderborn, wonach der Kardinal nach Einsicht der Akten gesteht, am 21. November 1912 der Auslegung der fünf Punkte zugestimmt zu haben und daß er mit dem Briefe an Oppersdorff, den Herrn Bischof von Paderborn in keiner Weise habe verlesen, noch in irgend welche Angelegenheiten habe bringen wollen.“ Aus dem Paderborner Bischofspalais ist Kopp's Brief am 3. Februar 1914 eilends an das päpstliche Reichblatt „Unita Cattolica“ in Florenz abgeandt worden. In Nr. 30 vom 6. Februar bemerkte dazu die Redaktion der „Unita Cattolica“: „Dieser Brief löst nicht die Frage der christlichen Gewerkschaften, deren Führer sind und bleiben beklagenswerte Leute („deplorabili“) in den Augen des Kardinals Kopp in seinem wunderbaren Brief an den Grafen Oppersdorff für das, was sie (in Essen) getan und was sie alles geirrt haben in dem letzten, famosen (Kölner) Kongreß. Mit diesem Brief will Kardinal Kopp lediglich die Ehre des Paderborner Bischofs retten.“

Da die Berliner Offiziellen den Aufstufung hatten, den Brief Rabbiner als in die Hände der „Unita Cattolica“ zu legen, so wirkte die redaktionelle Anmerkung der „Unita Cattolica“ wie ein großer Witz. In Waderborn sollte man schreiben: „Schick auf und das „Westfälische Volksblatt“ von Waderborn nicht, unverzüglich die von allen königlich-preussischen Offiziellen nachgeplapperte Notiz veröffentlichen; Bischof Schulte in Waderborn hat die „Unita Cattolica“ in Rom bezichtigt. Man denke, der Papst muß sein eigenes Leibblatt, dessen Chefredakteur Vater Ch. A. und so kurz zuvor mit höchster Auszeichnung zur Leitung der „Unita Cattolica“ berufen worden war, verdammen! Wozu? Zur Aufnahme einer abbittenden Nachschrift schreiben die Köln-Dr. Gladbacher an den katholischen Bistumsrat Stiens. Schulze! Bisher ist der „Unita Cattolica“ weder eine Frage noch eine Beschwerde Schultes, noch eine Nachschrift oder gar ein Tadel des Papstes zugegangen. Schon vor zwei Monaten schrieb die „Berliner Volkszeitung“: „Das Urteil im Kölner Gewerkschaftsprozess ist nicht mehr aufrecht zu halten.“ Und das „Berliner Tageblatt“ schrieb schon im Januar: „Die im Kölner Gewerkschaftsprozess verurteilten sozialdemokratischen Redakteure aber erscheinen nachträglich als Sieger.“

Und die „Wartburg“ (Organ des Evangelischen Bundes, Redakteur Pfarrer Meyer), deren Ehrenerkennung im Kölner Gewerkschaftsprozess Stegerwald und Genossen so lange als ihren höchsten Sieg verkündeten, bis ihnen vom Dache des Kölner Bischofspalastes sechs harte Ziegelsteine auf den Kopf fielen, sülzt sich genarrt und fragt schon zum dritten Male: „Bieten die christlichen Gewerkschaften den Ansprüchen der kirchlichen Obrigkeit Trotz oder unterwerfen sie sich wiederum schweigend? Gilt die für Giesberts, Zumbusch u. a. zugegebene Generalunterwerfung Stegerwalds vom 2. März 1912, oder gilt sie nicht? War der Kölner Kardinal Fischer, als er 1912 jene Generalunterwerfung Stegerwalds unter die Anordnungen der geistlichen Obrigkeit zu seiner (Fischers) Rechtfertigung nach Rom sandte, berechtigt, jenes Astenstück Stegerwalds als Beweismittel des Gehorsams, so wie ihn Papst Leo XIII. in acht Anreden und Enzykliken und wie ihn die deutschen Bischöfe zu Fulda am 22. August 1900 gefordert hatten, dem Heiligen Stuhl vorzulegen, der darin eine bedingungslose, allgemeine und dauernde Unterwerfung erbittete?“

Diese Fragen heißen immer dringender Antwort, und darum fragt die „Wartburg“: Ja oder nein? Entweder — Oder?

Sind Gewerkschaften politische Vereine?

Zweiterlei Maß der Polizei.

„Wenn zwei dasfelbe tun, ist es noch lange nicht dasfelbe.“

Nach diesem „Rechtsgrundriss“ des früheren preussischen Justizministers v. Schönstedt sind die freien Gewerkschaften im allgemeinen und unser Verband im besonderen von der Polizei und den Gerichten von jeher behandelt worden und es ist deshalb auch kein Zufall, daß unser Verband als erster Zentralverband von der Polizei erfasst, von den Gerichten geprügelt und zum „politischen Verein“ erklärt wurde. Obwohl seit 1890 unsere Gesetze nicht mehr bestehen, mithin auch für uns seit 28 Jahren alle rechtlichen Bestimmungen gelten wie für die gegnerischen Gewerkschaften, haben wir dennoch in der Praxis unter einem ständigen ungeschriebenen Ausnahmezustand zu leiden und leiden müssen. Ganze Revierreviere sind heute noch und selbst im Ruhrrevier ungeschützte Orte, wo uns nicht ein Wort zur Verfügung steht, während die gegnerischen Gewerkschaften jedes Lokal bekommen, und immer ist es dieselbe Antwort, sei es nun in Ober-Schlesien, an der Saar, der Ruhr, der Bahn oder Sieg, im Ruhrrevier oder in Mansfeld, die wir von den Wirten erhalten: „Wir befürchten polizeiliche Schikanen.“ So mancher Wirt hat uns recht naiv erklärt: „Ich darf nur dem geistlichen Gewerksverein mein Lokal hergeben, sonst bekomme ich Schwierigkeiten mit der Polizei.“ Und wie die Polizei haben auch die Gerichte uns verfolgt, gegen uns die schärfsten Urteile gefällt, während sie gegen andere Gewerkschaften Milde walten ließen. So konnte August Brüst vor zehn Jahren, zu einer Zeit, wo fast ständig ein Redakteur unserer Zeitung im Gefängnis saß, Herrn Kirup versichern, daß ein „Bergknappen“-Redakteur nicht mit Gefängnis bestraft

werde. Und in der Tat hat in den zwanzig Jahren noch kein Redakteur des „Bergknappen“ eine Stunde Freiheitsstrafe zu büßen erhalten, obgleich der „Bergknappen“ viele Jahre hindurch, nach Angabe der eigenen Mitglieder, mit dem Paktenspiegel geschrieben wurde und heute noch geschrieben wird. Ein „Bergknappen“-Redakteur kommt nicht, ins Gefängnis“, sagte Brüst, wohl aber ein Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“.

Als am 1907 das „liberale“ Reichsvereinsgesetz im Reichstag geschaffen wurde, hat sich die sozialdemokratische Fraktion die allerdenkbarste Mühe gegeben, die polizeilichen Schikanen, die gerichtlichen Strafstücke und Fuhangeln, wenigstens für die Gewerkschaften, zu beseitigen. Vor allem forderte sie eine genauere Definition des Begriffes „politischer Verein“ und „öffentliche politische Versammlung“ und verlangte, daß die Gewerkschaften ausdrücklich als unpolitische Vereine gelten und mithin auch ihre Versammlungen nicht als politische angesehen werden sollten. Die „liberalen“ Gesetzgeber hielten es für „selbstverständlich“, daß die Gewerkschaften nicht zu den „politischen Vereinen“ gezählt würden, wie das ja auch in der Begründung der Regierungsvorlage von der Regierung ausdrücklich zugesichert wurde, und „Selbstverständlichkeiten“ brauchen nicht ins Gesetz geschrieben zu werden. So heißt es z. B. in der Begründung:

„Gelegentliche politische Erörterungen und selbst Forderungen machen also einen Verein noch nicht politisch... oder wenn eine Gewerkschaft, die regelmäßig die in das Gebiet des Sozialrechts fallenden Vereinigungen vertritt, in bestimmten Fällen gelegentlich auch auf die Beförderung einzelner sucht, werden diese unpolitischen Vereine noch nicht politisch.“

Die Regierung bezeichnete die Gewerkschaften in ihrer Begründung als „unpolitische Vereine“, die auch durch gelegentliches Eintreten auf die Gesetzgebung und durch Stellen von Forderungen nicht „politisch“ würden und sie spricht in ihren Begründungen überall von Gewerkschaften schlechthin, nicht etwa von besonderen Gewerkschaftseinrichtungen.

„Obenwiegend wird ein Verein zu einer politischen Organisation, weil seine Mitglieder persönlich bestimmte politische Überzeugung haben oder vertreten. Im Begriff des „Zwecks des Vereins“ liegt auch, daß es auf einzelne, wenn auch bezweckliche Handlungen nicht ankommen kann, es muß ein dauernder Zweck des Vereins vorliegen.“

Selbst die berüchtigte „Personalunion“ zu einer politischen Partei macht einen Verein noch nicht zu einem politischen. Die sämtlichen Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften dürfen gleichzeitig Mitglieder der politischen Zentrumspartei sein, ohne daß deshalb die „christlichen“ Gewerkschaften politische Vereine sind und alle Gelben dürfen zur nationalliberalen Partei gehören, ohne daß deshalb die gelben Werksvereine politisch sind, mithin sollte man annehmen, daß auch die freien Gewerkschaften dadurch keine politischen Vereine werden, wenn auch die meisten ihrer Mitglieder der Sozialdemokratie angehören. Zum mindesten hätte das 1907 im Reichstag hervorgehoben werden müssen, denn damals bestand die sogenannte „Personalunion“ zwischen den einzelnen Parteien und den hinter diesen Parteien stehenden Gewerkschaften genau so wie heute. Schon damals gehörten die Angestellten der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie und die „Christenführer“ zum Zentrum und es lag damals schon eine so lange Tätigkeit hinter den Gewerkschaften, daß sich Regierung und Reichstag über ihren Zweck völlig im Klaren waren. Die Mehrheit des Reichstags einschließlich der Regierung — mithin der Gesetzgeber — haben bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes die Gewerkschaften für unpolitische Vereine erklärt. Wenn auch im Wortlaut des Gesetzes keine Sicherstellung der Gewerkschaften vorgesehen ist, so beweist doch die Haltung der Regierung, die sechs volle Jahre die Gewerkschaften als nichtpolitische Vereine behandelt hat, daß der Gesetzgeber sie tatsächlich für unpolitische Vereine erklärte. Würde das nicht der Fall sein, die preussische Regierung würde vor allem den freien Gewerkschaften auch nicht eine Stunde die Freiheiten der unpolitischen Vereine eingeräumt haben. Der damalige Staatssekretär, jetzige Reichskanzler v. Bethmann-Sollweg betonte in der Kommission, daß

„... keineswegs die Absicht bestände, Hintertüren offen zu lassen; im Gegenteil soll nach seiner Überzeugung jeder förmliche Eingriff gegen Vereine und Versammlungen vermieden werden... Die verbündeten Regierungen bezweckten mit der gegenwärtigen Vorlage, wie auch bereits in der Begründung bemerkt, gerade die Befreiung aller befähigten und durchaus nicht gebotenen Beschränkungen und es besteht ihr feiler Wille, allen Verboten einer förmlichen Auslegung oder Ausführung der Vorschriften entgegenzutreten.“

Es ist nicht anzunehmen, daß Herr v. Bethmann-Sollweg nicht in der eifrigsten Absicht die obige Erklärung abgegeben hat, aber unsere Gerichte sind weder an Regierungserklärungen,

noch an den Willen der Gesetzgebung gebunden, sondern an den nackten Wortlaut der Gesetzesparagrafen, und deshalb hätte die Reichstagsmehrheit sich nicht mit Regierungserklärungen abspesen lassen dürfen, sondern hätte dem Gesetz eine klare, einwandfreie Fassung geben müssen.

Immerhin besteht die Tatsache, daß die Regierung die Gewerkschaften sechs Jahre als unpolitische Vereine im Sinne der Reichstagsmehrheit von 1907 behandelt hat und zwar vom Standpunkt ihrer sozialpolitischen, wirtschaftlichen und agitatorischen Tätigkeit vor dem Jahre 1907. Will darum eine Behörde oder ein Gericht eine Gewerkschaft zu einem „politischen Verein“ erklären, ohne sich in direkten Widerspruch zum Gesetzgeber zu stellen, muß diese Behörde oder das Gericht nachweisen, daß die Tätigkeit der Gewerkschaft jetzt eine andere ist, als sie bis 1907 war. Betätigen sich die Gewerkschaften heute noch genau so, wie sie sich vor 1907 betätigt haben, sind sie nach der Auffassung des Gesetzgebers — Reichstag und Regierung — unpolitische Vereine und ein entgegen gesetztes Urteil würde im Widerspruch mit dem Willen des Gesetzgebers stehen. Es ist darum zu prüfen, ob unser Verband einen anderen Kurs steuert als vor 1907 und wie weit die vier ergangenen Gerichtsurteile neue Tatsachen feststellen haben. Ist das letztere der Fall, könnte man der Verbandsleitung vielleicht den Vorwurf machen, die alte Bahn verlassen zu haben, andernfalls müssen wir die Urteile hinnehmen als einen neuen Schlag gegen den Verband im Widerspruch mit dem Willen des Gesetzgebers, wenn auch nicht im Widerspruch mit den Gesetzesparagrafen.

Das Schöffengericht zu Münster erklärte eine Bergarbeiter-Versammlung schon für eine „öffentliche politische“, weil unser Redner die Zustände auf einer fiskalischen Grube kritisiert habe. Das Bergwerk sei eine „Staatsanleihe“ und wer eine staatliche Einrichtung kritisiert, betreibe Politik. Das haben wir vor 1907 schon getan und das tun alle Gewerkschaften ohne Ausnahme, mithin sind auch sie, vor allem der „christliche“ Gewerksverein, ein „politischer Verein“. Das Landgericht Hannover hat als Berufungsinstanz das Münster Urteil bestätigt und in seiner Begründung u. a. ausgeführt:

„Insofern als der Angeklagte in der Versammlung zum Eintritt in den Bergarbeiterverband aufforderte, sind auch politische Angelegenheiten erörtert worden. Das Gericht ist der Überzeugung, daß der Angeklagte, der selbst gar nicht Arbeiter war, sondern lediglich Angehöriger des Bergarbeiterverbandes, durch Veranstaltung einer Versammlung wesentlich den Zweck verfolgte, die Ausbreitung dieses Verbandes zu fördern und neue Mitglieder anzuzuwirben... Diese Ziele sind aber schon politischer Art, weil der Verband, wie aus der Aussage des Gewerkschaftsbeamten Sachse hervorgeht, in Fragen, die das wirtschaftliche Wohlergehen des Bergarbeiterstandes im Auge haben, eine gesetzliche Regelung anstrebt. Dieses ergeben auch die Generalversammlungen, welche nach § 63 des Statuts alle das Verbandsleben angehende Beschlüsse endgültig fassen. Die Generalversammlung hat insbesondere den Gehalt eines Reichsberggesetzes für dringend erforderlich erklärt und darin die Regelung verschiedener einzeln aufgeführten Verhältnisse verlangt... Ebenso sucht der Verband auf die Zusammensetzung öffentlicher Behörden und Körperlicher einzuwirken, indem er insbesondere die Wahl von Verbandsmitgliedern zu Beamten der Bergwerksgerichte zu fördern sucht.“

Der Angestellte einer Organisation betätigt sich „politisch“, sobald er für seine Organisation Propaganda macht, und da das wohl alle Angestellten aller Organisationen unterschiedslos machen, betätigen sich alle Gewerkschaftsangestellten „politisch“. Es hängt demnach nur von der Polizei ab, ob sie einen Angestellten „politisch“ gestempelt haben oder ob sie ihn laufen lassen will. „Christengenerale“ dürfen Propaganda machen für ihre Streikbruchgewerkschaften, ohne daß die weisse Polizei etwas dagegen einwendet, aber wehe dem Verbandsangestellten, wenn er dasselbe tut! Diese Tätigkeit haben unsere Angestellten jedoch schon vor 1907 ausgeübt, der Verband hat damit nichts getan, was nicht auch vor Schaffung des Reichsvereinsgesetzes geschehen wäre. Dann erstreben wir zum wirtschaftlichen Wohlergehen des Bergarbeiterstandes eine gesetzliche Regelung verschiedener Verhältnisse, fordern ein Reichsberggesetz und beteiligen uns sogar an den Vergewerkschaftswahlen. Alles richtig, aber das haben wir auch vor 1907 schon alles getan, haben sogar schon 1905 mit den „Christen“ gemeinschaftlich ein Reichsberggesetz gefordert, und was uns hier als „politisch“ angerechnet wird, tun unsere gegnerischen Gewerkschaften täglich. Die „Christen“ rühmen sich andauernd, einen größeren Einfluß auf die Gesetzgebung zu haben als wir, ohne mit ihrem „großen Einfluß“ politisch zu sein, während wir sogar mit dem „kleinen“ hängen bleiben. Der Verband ist ein

Technische Begriffe des Bergarbeiters.

Von Th. Wolff-Friedenau. Nachdruck verboten.

Die Einheit der Leistungsfähigkeit ist, wie bereits angegeben, das Sekundenmeterkilogramm, also die Leistung in einer Sekunde eines Arbeiters mit einem Meterkilogramm auszuführen. In der Praxis des Arbeitslebens erweitert sich das Sekundenmeterkilogramm jedoch oftmals als zu klein, um in der Berechnung von Arbeitsleistungen bequem als Einheitsmaß der Leistungsfähigkeit dienen zu können. Daher verwendet man in der Praxis gemeinlich ein größeres Maß dieser Art, nämlich die Pferdestärke (PS oder HP), das heißt die Arbeitsleistung von 75 Sekundenmeterkilogramm. Durch verschiedene Umstände ist man zur Festlegung dieses Maßes gekommen, das heute als Einheitsmaß der technischen und maschinellen Arbeit der ganzen Welt dient. Ein Arbeiter, der eine Leistungsfähigkeit von 8 Sekundenmeterkilogramm besitzt, hat also nicht ganz den neunten Teil einer Pferdestärke Leistungsfähigkeit, unsere schon angeführte Dampfmaschine von 400 Sekundenmeterkilogramm Leistungsfähigkeit, dagegen besitzt 400 : 75 = 5,33 Pferdestärken. Eine Pferdestärke im technischen Sinne ist übrigens ein ganzes Stück größer als die Leistungsfähigkeit eines Pferdes von Fleisch und Blut, denn ein solches leistet im normalen Arbeitsbetrieb nur etwa 50 Sekundenmeterkilogramm, also nur etwa zwei Drittel einer Pferdestärke.

Unter Umständen kann auch die Mensch eine Leistungsfähigkeit von einer Pferdestärke entwickeln, allerdings nur für ganz kurze Zeit. Nehmen wir an, ein Mann, der ein Gewicht von 75 Kilogramm hat, und dessen Leistungsfähigkeit im gewöhnlich nur 8 Sekundenmeterkilogramm beträgt, rennt sehr schnell eine Treppe hinauf, wobei er immer zwei Stufen mit einem Male nimmt. Er wird dann in einer Sekunde sehr wohl sechs Stufen steigen, sechs Stufen haben aber zusammen ungefähr die Höhe von einem Meter. Der Mann hat dann also in einer Sekunde ein Gewicht von 75 Kilogramm, nämlich sein eigenes Körpergewicht, um einen Meter gehoben, das heißt eine Arbeitsleistung von 75 Sekundenmeterkilogramm, also eine volle Pferdestärke, geleistet. Allerdings wird er diese bedeutende Steigerung seiner Leistungsfähigkeit nur ganz kurze Zeit fortsetzen, die Treppe nur wenige Sekunden hindurch in jenem Tempo hinaufsteigen können und dann total ermattet sein, immerhin hat er aber während einer oder zweier Sekunden eine Leistungsfähigkeit von einer Pferdestärke geleistet. Ebenso kann auch ein Pferd, dessen Leistungsfähigkeit für gewöhnlich nur etwa zwei Drittel Pferdestärken beträgt, für kurze Zeit eine ganz bedeutende Steigerung seiner Leistungsfähigkeit erzielen. Nehmen wir an, ein Pferd, das 12 Zentner = 600 Kilogramm wiegt, bringt einen Meter hoch, was es kann in einer Sekunde bedarf; es hat dann hierbei eine Arbeit von 600 Sekundenmeterkilogramm = 600 : 75 = 8 Pferdestärken geleistet. Wenn es diese Arbeitsleistung allerdings ununterbrochen ausüben, also den Spring oftmals hintereinander wiederholen sollte, so würde es sehr bald erschöpft zusammenbrechen. Mensch und Pferd, wie überhaupt alle tierischen Motoren, sind also, jezt im Gegensatz zu den maschinellen Motoren, einer bedeutenden Steigerung ihrer normalen Leistungsfähigkeit fähig, aber immer nur

für ganz kurze Zeit, da sie hierbei ihren Kräftevorrat sehr schnell erschöpfen. Eine Dampf- oder sonstige Kraftmaschine ist zwar keiner wesentlichen Steigerung ihrer normalen Leistungsfähigkeit fähig, kann jedoch ununterbrochen und viel länger Zeit als der tierische Motor nicht nur hundert-, sondern tagelang fortsetzen, sofern nur ununterbrochen Zufuhr von Brennmaterialien stattfindet.

Nehmen wir nun an, wir haben eine Dampfmaschine, deren Leistungsfähigkeit 100 Pferdestärken = 7500 Sekundenmeterkilogramm beträgt. Deutet das nun, daß der Dampf, welcher durch seinen Druck auf den Kolben die Maschine treibt, hierbei eine Arbeit von 100 Pferdestärken in der Sekunde leistet, oder daß die Dampfmaschine, die dazu dient, andere Maschinen anzutreiben, hierbei selbst eine Leistung von 100 Pferdestärken vollbringt? Beide Fragen sind durchaus nicht identisch. In der Theorie müßte die Arbeit, die der auf den Kolben drückende Dampf ausübt, natürlich gleich der Arbeit sein, die die Maschine selbst ausübt; in Wirklichkeit ist das jedoch durchaus nicht der Fall. Von der Arbeit nämlich, die der auf den Kolben drückende Dampf ausübt, wird ein nicht unwesentlicher Teil, nämlich 15 Prozent, auf die Überwindung der inneren Reibung der Maschine verwendet, so daß nur eine effektive Ausleistung von 85 Prozent übrig bleibt, mit welcher die Dampfmaschine andere Maschinen treiben oder sonstige Arbeiten verrichten kann. Daß die Überwindung dieser inneren Reibung einen sehr erheblichen Arbeitsaufwand verursacht, kann man durch einen sehr einfachen Versuch veranschaulichen, indem man nämlich versucht, eine in Ruhe befindliche Dampfmaschine, an die auch keine andere Maschine angeschlossen ist, in Bewegung zu setzen, etwa indem man das Schwungrad dreht. Hierbei ist also, da die Maschine vollständig leer läuft, nur die innere Reibung der Maschine zu überwinden. Selbst bei einer kleinen Dampfmaschine wird der Versuch einem kräftigen Mann nur bei größter Anstrengung gelingen, bei einer größeren Dampfmaschine ist er überhaupt nicht imstande, das Schwungrad in Bewegung zu setzen. Bei unserer oben vorgemerkten Dampfmaschine von 100 Pferdestärken wären 150 Mann nötig, um dem Schwungrad der schlafenden Maschine dieselbe Bewegung zu geben, wie sie sonst durch den Dampf erzeugt wird, ein Beweis für die bedeutende Arbeitsmenge, die im Betrieb der Maschine lediglich zur Überwindung der inneren Reibung verbraucht wird und die für die eigentliche Nutzarbeit verloren geht. Die auf den Kolben ausgeübte Kraft begibt die Arbeit, die der auf den Kolben wirkende Dampf leistet, kann durch ein besonderes Instrument, den Indikator, gemessen werden. Daher bezeichnet man die Pferdestärken, welche auf den Kolben ausgeübt werden und deren Zahl durch den Indikator angezeigt wird, in unserem Falle also 100 Pferdestärken, als in die Leistungsfähigkeit der Maschine, während man die restlichen 85 Pferdestärken, die nach Überwindung der inneren Reibung noch übrig bleiben und für die Nutzarbeit zur Verwendung kommen, als effektive Pferdestärken, gezeichnete PS, bezeichnet. Man kann die Leistungsfähigkeit einer Maschine sowohl in PS wie in PS angegeben, zwischen beiden ist aber, wie man sieht, ein großer Unterschied. In der Mehrzahl der Fälle geben die Maschinenfabrikanten die Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen jezt in effektiven Pferdestärken an, die ja allem die wirkliche Nutzarbeit der Maschine darstellen, die für den Gebrauch der Maschine allem in Betracht kommt.

Den Prozentatz der indizierten Kraft bzw. Arbeit, der nach Überwindung der inneren Reibung für die Auslösung der Maschine übrig bleibt, nennt man — wiederum ein sehr wichtiger technischer Begriff — den mechanischen Wirkungsgrad oder den mechanischen Nutzeffekt der Maschine. Bei der Dampfmaschine beträgt der mechanische Wirkungsgrad, wie bereits angegeben, etwa 85 Prozent, was allerdings notwendig ist, daß die Maschine gut und sorgfältig ausgeführt ist, sorgfältig behandelt und vor allem sorgfältig geschmiert wird, da der Zweck der Schmierung ja bekanntlich darin besteht, die innere Reibung der Maschine auf das Mindestmaß zu verringern. Bei mangelhafter Konstruktion, Behandlung und Schmierung kann der mechanische Nutzeffekt einer Maschine unter Umständen bis auf 60 oder 50 Prozent sinken. Als Reibung, ebenfalls ein Begriff, der für Technik und Arbeit von großer Wichtigkeit ist, können wir nach dem Gesagten den Widerstand bezeichnen, den die Maschine oder irgend ein anderer Bewegungsapparat bei der Bewegung im eigenen Innern findet und dessen Überwindung ein gewisses Quantum Arbeit erfordert.

Die Reibung ist nicht der einzige Faktor, der beim Maschinenbetrieb Verluste erzeugt. Im Gegenteil sind beim Betrieb von Kraftmaschinen noch verschiedene andere Faktoren tätig, die noch weitaus größere Verluste erzeugen, Faktoren, die in der Wirkungsweise der Kraftmaschine von der allergrößten Bedeutung sind. Um diese Faktoren kennen und verstehen zu lernen und dadurch überhaupt ein genaueres Verständnis für das Wesen der Kraftmaschine und deren Wirkungsweise zu erlangen, müssen wir uns mit einigen weiteren technischen Grundbegriffen befassen.

Unsere Kraftmaschinen sind in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle Wärmekraftmaschinen, das heißt Maschinen, deren eigentliche Triebkraft die Wärme ist. Diese Wärme wird erzeugt durch die Verbrennung von Kohle, aber auch Holz, Torf und ähnlichen Materialien. Die auf diese Weise im Feuerraum der Dampfmaschine erzeugte Wärme verwandelt das Wasser im Dampffessel in Dampf von hoher Spannung, welcher auf den Kolben im Zylinder der Maschine geleitet wird und durch seinen hohen Druck den Kolben und damit zugleich die ganze Maschine in Bewegung setzt. Die Wärme ist es also, die die Expansivkraft des Dampfes und damit die ganze Arbeitsleistung der Maschine überhaupt erzeugt. Bei den Explosionsmotoren, die ebenfalls Wärmekraftmaschinen darstellen, wird die Wärme durch Verbrennen flüchtiger Brennstoffe, wie Benzin, Benzol, Petroleum, Spiritus usw., erzeugt. Diese Flüssigkeiten haben die Eigenschaft, leicht zu vergasen und, mit Luft gemischt, explosive Gase zu bilden. Im Betrieb dieser Maschinen werden die Brennstoffe zunächst vergast und mit Luft gemischt, in dieser Zusammenfassung dann in den Zylinder der Maschine eingeführt und hier durch einen elektrischen Funken zur Explosion, das heißt zur Verbrennung, gebracht. Bei dieser Verbrennung wird Wärme erzeugt, durch welche das Gas eine hohe Expansivkraft erlangt, vermöge deren es auf den Kolben drückt und diesen mitführt der ganzen Maschine in Bewegung setzt. In allen Fällen ist es also die aus der Verbrennung der Brennmaterialien erzeugte Wärme, die die Triebkraft der Maschine liefert und damit die gesamte von der Maschine geleistete Nutzarbeit leistet.

„politischer Verein“, weil er sich an den Bergarbeitergerichten beteiligen, die anderen Verbände, die gegen uns marschieren, sind unpolitisch! Unzweifelhaft und plastischer kann man den Rechtsgrundlagen „Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe“ doch nicht mehr zum Ausdruck bringen.

Das Landgericht Hannover und das Schöffengericht Bochum haben unseren Verband auch deshalb zum „politischen Verein“ erklärt, weil er die Sozialdemokratie fördere. Beide Gerichte gelangten zu dieser Überzeugung aus einigen Artikeln der „Bergarbeiter-Zeitung“, einigen Sätzen aus der Instruktion des Vorstandes an die Verbandsfunktionäre und aus einem Zirkular. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat bei den Reichstagswahlen aufgefodert, nur solche Kandidaten zu wählen, die auch die Garantie bieten, entschieden und rückhaltlos für die Forderungen der Bergarbeiter einzutreten. Das Bochumer Gericht hat daraus geschlossen, daß nur die sozialdemokratischen Kandidaten gemeint sein könnten, womit das Gericht wohl angenommen hat, daß nur die sozialdemokratische Partei wirklich Arbeiterinteressen vertritt. Aber angenommen, das Sachblatt einer völlig selbständigen, von jeder politischen Partei vollständig unabhängigen Organisation, die sich selbst nicht an den politischen Wahlen beteiligt, träte für eine bestimmte Partei ein, so wird diese Organisation dadurch ebensowenig ein „politischer Verein“, wie eine andere selbständige Organisation, die gegen diese bestimmte Partei eintritt. Wird aber eine Gewerkschaft wegen ihrem Eintreten für eine politische Partei zu einem politischen Verein gestempelt, müßten auch diejenigen Gewerkschaften für politische Vereine erklärt werden, die gegen diese Partei kämpfen. Ist die Förderung einer politischen Partei eine politische Tat, dann ist die Bekämpfung derselben doch eine genau so politische Handlung. Jedenfalls hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ nur getan, was alle gegnerischen Gewerkschaftsblätter in erhöhtem Maße andauernd tun, nur mit dem Unterschied, daß diese direkt gegen die Arbeiterpartei, und damit gegen die Arbeiter selbst, — für die Brothändler, Steuerzahler, Koalitionsrechtsschmäler und Wahlrechtsräuber, für die Junker und Scharfmacher eintreten. Weil wir eingetreten sind für die Wählerlosen und Beladenen, wurden wir für „politisch“ erklärt, Christus schlug man sogar an der Kreuzigung. Würden wir gegen unsere Massenbrüder eintreten, für Polowucher und Steuerraub agitieren, kein Volkstribunal hätte uns börs Gericht geschleppt.

Die Instruktion, die übrigens längst nicht mehr gilt, diente nur dem Zweck, die Verbandsfunktionäre zur strengsten politischen Neutralität anzuhalten, wobei gesagt wurde, daß ein guter Gewerkschaftler schon von selbst zu der Einsicht komme, daß er nicht den bürgerlichen Parteien nachlaufen dürfe, wenn er seine Masseninteressen vertreten wolle. Damit wurde lediglich eine Tatsache konstatiert und zwar, um die Stürmer, die den Vorstand zur parteipolitischen Tätigkeit drängen wollten, zu beruhigen. Das bedeutet absolut keine Förderung der Sozialdemokratie, sondern den Hinweis auf die alte Erfahrung, daß Arbeiter, die politisch denken, den Gang der Dinge verfolgen, ganz von selbst Sozialdemokraten werden, wie schon vor Jahren Amtsrichter v. Köllner sagte: „Wäre ich ein Arbeiter, dann wählte ich selbstverständlich nur sozialdemokratisch.“ Und endlich das Zirkular! Darin wurden die Vertrauensmänner angewiesen, mit Rücksicht auf die Frauenagitation am 8. März die Wahl des Aktionsausschusses auf den 22. März zu vertragen. Daß sehr viele unserer Mitglieder auch Mitglieder der sozialdemokratischen Wahlvereine sind, ist nie von uns bestritten worden, und daß diese sogar verlangen können, daß Aktionen des Verbandes diejenigen ihrer Partei nicht durchkreuzen, ist erklärlich, und einem solchen Verlangen stattzugeben, war nicht mehr als billig. Wenn eine „christliche“ Gewerkschaft eine gewerkschaftliche Aktion verweigert, um nicht mit einer Zentrumspartei zu kollidieren, würde sicherlich kein Gericht sie deshalb für politisch erklären.

Wenn man all das „Material“, einschließlich des „Entscheidens“ des Herrn Polizeirats Gocherke, und die Gründe der Gerichte kritisch würdigt, so ergibt sich erstens, daß unser Vorstand nichts begangen und nichts unternommen hat, was der Verband nicht schon vor 1907 oder seit seinem Bestehen getan hätte, und zweitens, daß er nichts begangen und nichts unternommen hat, was die gegnerischen Gewerkschaften nicht fortgesetzt und allgütlich tun. Ob die Polizei nun auch die gegnerischen Gewerkschaften vor den Kadi schleppen wird, um sie politisch abzukempeln zu lassen, oder ob sie nach dem „Rechtsgrundriss“ des Herrn v. Schönstedt ihnen gestattet, was sie uns verweigert, wird die Zukunft lehren. Der Verband, der von 1889 bis 1908 als „politischer Verein“ unter der schärfsten Bekämpfung der Polizei groß geworden ist, wird nun erst recht marschieren, nachdem er erneut politisch geächtet ist und von der Polizei aufs neue verfolgt wird. Es sind nicht die leichtesten Früchte, an denen die Weipen nagen, und wir sind davon überzeugt: die Bergleute werden zu uns das doppelte Vertrauen gewinnen, wenn sie sehen, wie die Polizei hinter uns her ist, während sie die „Christen“ in Ruhe läßt. Und so sind die Urteile nur ein Teil von jener Kraft, die das Böse will, doch das Gute schafft.

Der Streit auf Hostenbach.

An und für sich ist der nun in die dritte Woche hineindauernde Streit auf der Saargrube Hostenbach eine Arbeitsverhinderung wie tausend andere. Weder der Umfang des Streiks noch seine Ursache ist außerordentlich. Es sind etwa 700 Mann von insgesamt zirka 1000, mit Tagesarbeitern, ausständig; der Streit ist erst proklamiert worden, nachdem die Beschenverwaltung wiederholt den Alleinherrscher herausgeföhrt, alle Wohnheitsrechte und das Gerechtigkeitsgefühl der Arbeiter verletz hat. Die Einzelheiten sind bereits in der „Bergarbeiter-Zeitung“ (Nr. 13) geschildert worden. Nur die Begleitumstände des Streiks regen zu Betrachtungen an.

Die Belegschaft ist zum großen Teil schon seit 1908 im Gewerksverein „Christlicher Bergarbeiter“ organisiert; unterem Verbände gehören nur einzelne Belegschaftsmitglieder an. Erinnert man sich, daß gleich nach dem notgedrungenen Abbruch des Ruhrgebietstreiks 1912 der triumvirierenden Zentrumszeitung „Germania“ aus dem Streikgebiet geschrieben wurde, der „christliche“ Gewerksverein werde sich auch zukünftig an keinem Streik mehr beteiligen, da bei den Umständen für die Arbeiter nichts herausbringe als Nachteile — so fallbarern auch die Selben — dann entfiel die Frage, wie denn der Hostenbacher Ausstand in dieses Antistreikprogramm paßt.

Der Ausstand ist mit Zustimmung der Gewerksvereinsleitung beschloffen worden. Die Behauptung der Beschenverwaltung, die Gewerksvereinsangehörigen hätten die Belegschaft seit langem „systematisch beherrscht“, ist eben jene Behauptung, die wir anlässlich eines jeden Streiks hören: sie ist aber deswegen doch nicht wahr. Aufgehört sind die Leute (ich habe mich bei einer ganzen Reihe erkundigt) worden durch die systematische Selbstgefühle der Arbeiter verletzenden und ihre wirtschaftliche Existenz bedrohenden Maßnahmen der Beschenverwaltung. Endlich lief das Maß über.

Ob es richtig war, in der letzten Zeit diesen Streit zu beschließen, das mögen die superklugen Strategen entscheiden, die, wenn unser Verband oder der „Dreibund“ eine energische Abwehr bezog, ein tapferes Vorgehen gegen die Werksunternehmer vorschlug und wagte, mit dem Millimetermaß alle glänzenden und ungünstigen Aussichten des Kampfes abwogen, sogar die tollsten Kapriolen schlugen, um zu beweißen, daß — in der Hochkonjunktur 1912! — „nur die denkbar ungünstigste Konjunktur für einen Streit“ herrsche. Die uns, wenn wir die langverhaltene Empörung der Belegschaften geltend machten, vom höchsten Korb als „gewiegte Gewerkschaftspraktiker“ belehrten, der „Führer“ müßte die „Masse“ beherrschen, nicht diese ihn.

Hostenbacher Vergleute, alte Mitglieder des Gewerksvereins, sagten mir, sie hätten sich vor sich selbst schämen müssen, wenn sie sich die Behandlung durch die Beschenverwaltung ruhig gefallen ließen. Dann wäre das Maß ganz unerträglich geworden. Nicht ein Gewerksvereinssekretär, sondern die Belegschaft habe den Kampf für unausbleiblich erklärt.

Natürlich, es gibt Momente in der Arbeiterbewegung, wo das Wort gilt: „Nichtswürdig ist das Wolf, das nicht sein Alles fest an seine Felle!“ Wo ein Abwehrkampf selbst unter ungünstigen Verhältnissen gewagt werden muß, da ist eine nach tapferer Gegenwehr erlittene Niederlage sicher ehrenvoller, in den Arbeitern nützlicher, als feiges Erbulden bis zur Verflachung. Die Unterdrückten haben ihre weltgeschichtlichen Entscheidungsschlachten niemals mit der Siegeszuversicht gewagt, die sich auf das Abwägen der Chancen mit dem Millimetermaß, sondern auf das Vertrauen auf ihr gutes Recht stützte.

Der Massenstreik 1912 wäre unzweifelhaft siegreich für die Arbeiter verlaufen, wenn die Gewerksvereinsleitung damals der Massenstimmung so Rechnung trug wie nun bei der Zustimmung zum Hostenbacher Streit! Es hat mich gefreut, aus Gesprächen mit den Streikenden von Hostenbach zu entnehmen, daß auch diese Kameraden, alte Gewerksvereinsmitglieder, zu der Ansicht gekommen sind, ihr Gewerksverein hätte 1912 den Ruhrstreik mitmachen müssen.

Es ist ein tragisches Schicksal, daß die Streikenden von Hostenbach, durch gewisse zehnkapitalistische und behördliche Maßnahmen zu der Erkenntnis der unbedingten Notwendigkeit der Arbeiterkollaboration gekommen sind und zwar durch Maßnahmen, die wiederholt die lebhafteste Unterstützung der Gewerksvereinsleitung gefunden haben! Ich meine das hordenweise Heranschleppen der „Arbeitswilligen“, deren peinliche Absonderung von den Streikenden durch Einlogierung in Werksräumen durch Polizisten und Gendarmen, das Zusammenziehen von „bewaffneter Macht“ in dem Streikort und die Verdächtigungen der Streikenden seitens der Unternehmerpresse als zur „Bekämpfung der Arbeitswilligen“ neigende Elemente.

Ich erinnere an den Streik in Döberbahn, auf Zeche Enkass, natürlich auch an den Massenstreik 1912. Wer hat denn da die Dessenlichkeit mit Tatarenmadrachten über „Bekämpfung der Arbeitswilligen“, „Zusammenrotten gewalttätiger gestunter Streikenden vor den Beschen“ beurnhitzt? Wer hat damals nach Gendarmen gerufen? Wem waren die Polizisten und Gendarmen nicht ausreichend und wer forderte Militär? Wer denunzierte schon das Patronisieren von Streikposten als „Bedrohen der Arbeitswilligen“? Wer telegraphierte die Behörde und die Regierung „zum Schutz der Arbeitswilligen“ vor dem „Mord und Gefindel“ an? Wer hat so die „Arbeitswilligen“ mit der Glorie des „nationalen Selbsttums“ umwoben, zum Gaudium der Scharfmacher? Ich brauche diese Fragen nur aufzulwerfen, beantworten kann sie jeder Verbandskamerad.

Und nun komme ich nach Hostenbach, sehe dort, in einem ländlich-stillen Ort mit sehr ruhiger, astanlässiger Arbeiterbevölkerung, eine ganze Anzahl Gendarmen (auch berittene) und Polizisten die Beschentore, die Beschenwege, die allgemeinen Verkehrsstraßen bewachen. Ich sehe an den umliegenden Bahnhöfen zuverlässige Kameraden stehen, von der Streikleitung beauftragt, die etwa ankommenden „Arbeitswilligen“ aufzuklären, daß in Hostenbach die Belegschaft einen gerechten Kampf führen muß, den kein ehrlicher Arbeiter brechen darf. Ich sehe, wie sich beim Schichtwechsel hunderte von Arbeitern und Frauen am Wege aufstellen, um die von Polizisten und Gendarmen eskortierten einheimischen — die fremden sind im Beschenhaus einlogiert — „Arbeitswilligen“ zu betrachten. Genau das Bild, wie ich es aus den Bergarbeiterstreiks in Schlesien, Mitteldeutschland, Rheinland-Westfalen kenne.

Jetzt empfinden die Streikenden selber, daß es einfach das Streikrecht praktisch aufheben heißt, wenn man das Ausstellen von Streikposten verbietet. Dann fehlt die gewerkschaftliche Kontrolle des Streikstandes, das Wert könnte voll „Arbeitswilligen“ sein, ohne daß die Streikleiter davon Kenntnis erhielten. Jetzt empfinden die Streikenden, daß ihnen die Siegesaussichten vernichtet würden, wenn man die Streikposten vertrieb, inhaftierte, die Streikbureau auflöste — wie das dem „Dreibund“ 1912 im Ruhrgebiet geschah! In Hostenbach benehmen sich die Gendarmen und Polizisten erfreulich zurückhaltend, sie sorgen nur für freien Weg, wenn die „Arbeitswilligen“ heranrücken. Darum sind auch die Streikenden durchaus ruhig, mag auch der Anblick der „Arbeitswilligen“ bittere Gefühle auslösen.

Jetzt empfinden die Streikenden, was für eine unabsehbar folgenschwere Erregung in die Bevölkerung getragen werden könnte, wenn die Gendarmen und Polizisten — wie im Ruhrgebiet 1912 — mit geschwungenem Säbel und gepanzerter Rebalber in die am Wege stehende Menge der Männer, Frauen und Kinder stürmen und reiten würden. Im Nu wäre das Bild der Erde verändert und die lauernde Scharfmacherpresse hätte den erwünschten Anlaß, über die angeblich „gewalttätigen Streikenden“ herzufallen.

Ob den Leuten von der „Saarpoll“, die fast täglich Streikberichte mit gerechter Charakterisierung der „Arbeitswilligen“ bringen, auch wohl schon der Gedanke gekommen ist, wie ganz anders sie das Streikpostenstehen und die Anstammung von Streikenden vor den Beschentoren im Ruhrstreik 1912 beurteilt haben?

Und dann zu den „Arbeitswilligen“ selber. Eine Anzahl Gewerksvereinsmitglieder traten an die Kameraden Setterich, Karl Krämer und an mich heran und berichteten uns, unter den Herangeschleppten „Arbeitswilligen“ befanden sich eine ganze Anzahl Mitglieder unseres Verbandes. Ich hatte gleich Gelegenheit, einige sogenannte „Verbändler“ kennen zu lernen. Einer wurde herangezogen, er behauptete, seit Jahren Mitglied unserer Essener Zählstelle und ohne Kenntnis des Streiks durch die Annonce in der „Essener Volkszeitung“ dem Agenten Lange zugeführt worden zu sein. Auf meine Frage, ob er mich kenne, antwortete der sogenannte „Essener Verbändler“: „Nein!“ Er kannte mich wirklich nicht, womit doch gläubend bewiesen ist, daß der Mann dem Verbande nicht angehört. Nach und nach ließen sich noch mehr sogenannte „Verbändler“ blicken. Auf Befragen betraf keiner ein Mitgliedsbuch! Diese Feststellung erregte die zahlreich anwesenden streikenden Gewerksvereinsmitglieder, da sie nun sahen, daß sich kein wirkliches Mitglied unseres Verbandes

zum „Arbeitswilligen“ bergab. Zum Ueberflus erklärte der Kamerad Setterich, sollte sich einer der herangeschleppten „Arbeitswilligen“ als Verbändler legitimieren können; so würde ihm aus der Verbandskasse die Eisenbahnfahrkarte zur Rückfahrt bezahlt. Unsere auf Hostenbach beschäftigten Mitglieder streifen ohne Ausnahme mit, wie mir auch die Gewerksvereinsmitglieder bestätigten.

Wer sich von dem Gerüchte der „Arbeitswilligen“ als „nützlichste Mitglieder der Belegschaft“ etwa beeinflussen ließ, dem rate ich, nach Hostenbach zu gehen und sich diese „Besten der Nation“ anzusehen. Unbeschreiblich verwahrloste Gestalten, zum großen Teil unglückliche, abgeklärte Kleidung, zerlumpte Schuhzeug, aus dem die Beben herausblicken. Nicht wenige verwegene Gestalten, Saarpoll, wie sie einer gewissen Sorte „Belegensarbeiter“ eigentümlich ist. Wer eine nette Kollektion Kaschemerbrüder beisammen sehen will, der betrachte die heraufstrebend auftretenden, von der bekannten Arbeitswilligenfirma herangeschleppten „nützlichsten Elemente“ in Hostenbach. Unter sich haben sie sich bereits, im Alkoholbusel, feste verprügelt. Am Sonntag randolieren sie im Orte und beschäftigen sogar Frauen in schamloser Weise. Deswegen ist Anzeige bei der Behörde erstattet worden. Die Bewältigung fordert Schutz vor den Ausschreitungen dieser „Arbeitswilligen“! So sehen die „edlen Elemente“ aus, zu deren „Schutz“ die Scharfmacher ein Ausnahmegefes gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung fordern.

Es ist skandalös, empörend, daß solche gemeingefährliche Vorfälle gegen ehrlich kämpfende, anständige Arbeiter benutzt werden! Man schämt sich ordentlich, daß so etwas in unserem Vaterlande möglich ist. Sämtliche gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen sollten sich wenigstens vereinen zum energischen Protest gegen einen solchen Skandal.

Auch ein Wort über die „bergmännische“ Qualität der Herangeschleppten ist zu sagen. Allerdings, die Streikenden von Hostenbach können sich zu der Qualität dieser „Arbeitswilligen“ gratulieren. Die werden die Beschenverwaltung sicher nicht heranzureichen. Einer der „Arbeitswilligen“, die ein Kamerad vor der Bergarbeit bekamen und davonliefen, erzählte mir, er habe als „Dauer gearbeitet, obgleich er vordem (er ist Mann) nie in einer Besche geschafft. Als er und etwa 60 „Kumpels“ vor Ort gewesen seien, sei ein Beschenbeamer herangefommen und habe gerufen:

„Alle Dauer (1), die hoch nicht in einer Grube gearbeitet haben, vortreten!“

Darauf seien von den zirka 60 Mann 15 oder 16 vorgetreten! Kann man sich Tollere vorstellen? „Dauer“, die noch nicht in einer Grube gearbeitet haben — man denke! — werden nun nach der Erzählung dieses „Arbeitswilligen“ in Hostenbach, einer Besche mit Schlagwerkern und schwierigen Gebirgsverhältnissen, mit eigentlichen bergmännischen, gefährlichen Arbeiten beschäftigt!! Ein 17jähriger Bursche, ebenfalls herangeschleppt (er lief ein paar Tage später davon) hat nach seiner Darstellung aus Dauerarbeit berichtet.

Das stärkste Stück aber ist, daß nach der Mitteilung eines „Arbeitswilligen“, der gleichfalls nach mehrtägiger „Dauerarbeit“ davonlief, sich die völlig bergfremden „Kumpels“ unter Tage Zigaretten anzündeten!! In einer Grube mit Schlagwerkern!!

Sind die Vergewaltigerordnungen für Hostenbach außer Kraft gesetzt? Diese Frage richte ich an die Bergbehörde. Hat sie noch keine Kenntnis von der Anlegung völlig bergfremder Leute als „Dauer“ usw. auf Hostenbach, oder findet diese Beschäftigung entgegen den Mitteilungen jener „Arbeitswilligen“ und der betriebsfremden Streikenden wirklich nicht statt? Es ist mir natürlich nicht möglich gewesen, an Ort und Stelle, d. h. in der Grube, die Angaben meiner Gewährsleute nachzuprüfen. Das kann aber die zuständige Bergbehörde und sie müssen tun zum Schutz der Arbeiter.

Ich möchte schließen mit dem Wunsche, daß die streikenden Kameraden auf Hostenbach sich recht bald über einen schönen Siegfrenuen können.

Saarbrücken. Otto Hue.

In der Beurteilung der Streikbrecher stimme ich mit meinem Freund Hue völlig überein, jedoch möchte ich dieses Urteil nicht nur und allein für diejenigen Streikbrecher gelten lassen, die sich auf das Inkret der „Essener Volkszeitung“ hin haben verhalten lassen, die Arbeitsplätze der von der Beschenverwaltung Hostenbach ausgeperrten Gewerksvereinsmitglieder einzunehmen, sondern auf alle Streikbrecher schließend. In Saarbrücken streifen seit dem 1. März die freigewerkschaftlich organisierten Schneider, etwa 115—120 Mann. Der „christliche“ Schneiderverband dort Streikbrecher aus allen Gegenden Deutschlands auf Kosten der „christlichen“ Gewerkschaft heran, und die „Saarpoll“ rühmte vor mehreren Tagen, daß schon über 90 „christliche“ Schneider arbeiteten. In der zweiten Märzwoche — ich war dort — kamen eines Abends acht „christliche“ Streikbrecher von Essen zugereist. Sie wurden auf dem Bahnhöf ausgebaut und in die „christlichen“ Generalsekretären empfangen und darüber instruiert, daß am Bahnhöf ausgang 6—8 streikende Schneider auf Posten ständen. Als die acht zugereisten „christlichen“ Streikbrecher zum Bahnhöf hinaus kamen, stellten sie sich den Streikposten vor mit den Worten: „Wir sind zugereiste Schneider“, und auf die Frage: „Kollegen, wißt Ihr denn nicht, daß die Schneider hier streiken?“ antworteten die „christlichen“ Streikbrecher unter dem sicheren Schutz der Polizei: „Ja, das wissen wir, eben deshalb sind wir hierhergekommen!“ Sie spuckten vor den Streikposten aus und gingen zum „christlichen“ Gewerkschaftshaus! Was Streikposten gegenüber solchen Streikbrechern noch anrichten sollen — außer allerdings der Kontrolle — weiß ich nicht. Die „christlichen“ Qualitätsstreikbrecher konnten jedoch die reichen Schneiderfirmen nicht herausreißen, so daß die Geschäftsinhaber am 31. März mit den streikenden Schneidern verhandelten, einen erhöhten Tarif bewilligten, jedoch die Bedingung stellten, die Zustimmung der „Christen“ zu dem erhöhten Tarif einzuholen. Die „christlichen“ Streikbrecher erklärten, sie lehnten die erhöhten Tariffähigkeit ab, weil sie jeden Pfennig Lohnausbesserung verweigerten; die Sozialdemokraten erklärten: Sie arbeiteten lieber billiger, als daß sie sich sagen ließen, der freie Schneiderverband habe ihnen diese günstigen Tariffähigkeit erkämpft! Eine solche Tat sieht einzig da und wird selbst von den Selben nicht erreicht. In Kolmar stehen die freigewerkschaftlichen Steinarbeiter im Streit. Die „christlichen“ Gewerkschaften holen auf ihre Hostenbacher Streikbrecher von Bamberg, Nürnberg, Würzburg, Stuttgart usw. heran, um in Kolmar die „rote Hochburg“ zu brechen! In der Saarbrücken stehen seit Wochen die im freien Landarbeiterverband organisierten Weinbergarbeiter im Streit. Die kleinen Firmen haben diese sehr bescheidenen Forderungen längst bewilligt; während die schwerreichen Weinbergbesitzer nicht nachgeben wollen. Trodem der „christliche“ Wehrverband beim Ausbruch des Streiks nicht ein Mitglied dort hatte, haben die „christlichen“ Gewerkschaften in Deutschland d. Saarpoll ein Gewerkschaftssekretariat errichtet, haben den berühmten Obliger dort angestellt, um Streikbrecher zu werben; bisher zum Glück ohne

öffentlichen Erfolg. Diese Sorte Streikbrecher ist für die deutsche Arbeiterklasse augenblicklich die allergrößte Gefahr, weil ihre Streikbrüche von Arbeiterführern und der „nationalen“ Presse als „nationale“ Ruhmestaten gegen den „Ansturm“ und „Ungelegen“ gebührend gefeiert und gepriesen werden! Und bei dieser systematischen Streikbrecherei der „christlichen“ Gewerkschaften wird der Ruf: „Sämtliche gewerkschaftliche Organisationen sollten sich wenigstens vereinigten zum energischen Protest gegen einen solchen „Klandau“, nur ein frommer Wunsch bleiben. Ich bin sogar davon fest überzeugt, beim nächsten Kampf, den wir zu führen gezwungen sein werden, haben wir die „Christen“ wieder als Streikbrecher im Rücken, trotz Kostenbach!

Der „Bergknappe“ vom 4. April sagt mich des Verrats an den Kostenbacher Bergleuten an, weil ich in der „Bergarbeiter-Zeitung“ geschrieben habe, daß die Auslieferung durch die 279 „christlich-nationalen“ Streikbrecher aus dem Ruhrrevier verloren gehe und behauptet, ich habe dadurch der Bechenverwaltung den Rücken gestärkt. Die „Essener Volkszeitung“, die der Grubenverwaltung gleich 279 Streikbrecher zusammenzählt, hat natürlich den ausgepörrten und streikenden Gewerkschaftsmittelbaren einen guten Dienst erwiesen, das Zentrumblatt tut dem Gewerksverein einen großen Gefallen, wenn es ein Streikbrüchler gegen den Gewerksverein aufnimmt, aber ich habe die Vergleiche vertragen, weil ich diese „Taktik“ so beabsichtigt habe, wie sie es verdient, und das Kind beim richtigen Namen nannte. Damit soll ich der Bechenverwaltung den Rücken gestärkt haben. Abgesehen davon, daß die Beschäftigten Gruben- und Stüttenverwaltung sich durch Zeitungsartikel den Rücken weder stärken noch brechen läßt — sonst hätten die „Christengenerale“ mit ihrer „Saarpfost“ und ihrem „Bergknappen“ der Verwaltung längst alle Wirbel in Stücke zerbrochen — gesteht der „Bergknappe“ damit ein, daß es 1912 den Bechenverwaltungen im Ruhrrevier den Rücken gestärkt hat, wenigstens hat stärken wollen.

Das Essener Gelbenorgan, das diesen „Streik“ einen Klandau nennt, stärkt der Bechenverwaltung weder den Rücken, noch verrät es die Kostenbacher Bergarbeiter, wenn es schreibt:

„Der Streik war nicht von langer Dauer. Über 100 Mann der unterirdischen Belegschaft haben den Streik nicht mitgemacht, und außerdem war es der Verwaltung möglich, infolge der tatkräftigen Vermittlung der „Essener Volkszeitung“ schon am 20. März aus dem Ruhrrevier rund 270 neue Arbeiter zu erhalten, die in Gemeinschaft mit den nichtstreikenden Belegschaftsmittelbaren in der Lage waren, den Betrieb aufrecht zu erhalten und damit den Streik aufzuheben zu machen.“

Die Rolle, die das sonst so biffare christliche Gewerkschaftsblatt, die „Essener Volkszeitung“, in dieser Sache gespielt hat, ist geradezu tragikomisch. In einem großen und fettgedruckten Inserat suchte die „Essener Volkszeitung“ die Vergleiche, die dann den streikenden Gewerkschaftlern im Saarpfost das Wasser abzugraben hatten.

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter ist um eine trübe Erfahrung reicher. Er hat sich wieder einmal mit dem sozialdemokratischen Aushilfswort, aus einer ruhigen und zufriedenen Belegschaft eine Schar von unzufriedenen und mit dem Schicksal habenden Elementen zu machen, die unter Hintansetzung der Interessen ihrer Familien sich widerstandslos in Streiks hegen lassen und überhaupt noch hinterher wie weiland die betäubten Soldaten das Nachsehen haben. Ueber die Erfahrungen aus dieser Streikbewegung wird wahrscheinlich noch zu reden sein. Für den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter besteht die ohne Zweifel darin, daß ihm das bisher schon in ganz außerordentlichem Maße entzogene Kalkulationsfeld des Saarpfosts nun gänzlich verloren geht.“

In der „Saarpfost“ vom 2. April schreibt ein „Christengeneral“, wahrscheinlich derselbe Mann, der 1912 Briefe an die Bechenverwaltungen um Schutz der Arbeitswilligen geschrieben hat, es sei Blödsinn, zu behaupten, die Streikbrecher gehörten dem Gewerksverein an.

„Wer diese „Arbeitswilligen“ sich etwas näher angesehen hat“, schreibt der „Saarpfost“, „der wird sich sagen, daß diese Leute, die hier den „Bergknappen“ machen sollen, der Sozialdemokratie und dem alten Verbande innerlich viel näher stehen, als irgend einer anderen Organisation.“

Mit solchen „Liebenswürdigkeiten“ schafft man die Tatsache nicht aus der Welt, daß diese Streikbrecher durch das Inserat in der „Essener Volkszeitung“ eingefangen worden sind und daß die „Essener Volkszeitung“ nicht von Sozialdemokraten gelesen wird, weiß jedes Kind. Ob das Zentrum die Partei von solchem Lumpengefindel ist, muß die „Saarpfost“ allerdings wissen. Sollten diese Leier der „Essener Volkszeitung“ keine Mitglieder des Gewerksvereins mehr sein, so sind sie nach meiner Ueberzeugung doch 1912 in der „christlichen“ Streikbrüchlerarmee gegen uns marschiert. Damals waren sie noch Streikbrüchler-Lehrlinge bei der großen Streikbrüchlerfirma „Gewerksverein christl. Bergarbeiter“, heute sind sie selbständige Streikbrüchlermeister, die nun mit ihrer Lehrmeisterfirma in erfolgreichem Wettbewerb treten.

Johann Leimpeters.

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geschrei der Reaktionen aller Schattierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“ das auf diesem Gebiet gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch zu erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Zahl der vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die der Verfasser der Schrift, E. Nestriepke, geordnet nach ihrem Sachinhalt wiedergibt, ein kleiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals von dem Vorsitzenden der Generalkommission, C. Regien, herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis.“

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtsprechung im arbeiterrechtlichen Sinne stark entwickelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Gesetzen heraus immer enger die Fessel für die Betätigung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmerverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verbot des Streikpostens, Einschränkung der Werbetätigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerhörte Rücksichtslosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenzen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegenatz, in dem

die wirtschaftlichen Machthaber gegenüber den materiellen Interessen alle humanitären Rücksichten zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und kritisch besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen zitiert, die den Anschauungen in Arbeiterkreisen und der sozialen Stellung der Arbeiter gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant insofern, als sehr bald solche durchaus objektiven Urteile, die hier und da von einem Schöffengericht oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Reichsgericht eine Remedur erfahren, wie dann auch wieder in der Rechtsprechung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht sich nachweisen lassen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift im Hinblick auf die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung als eine Bewegung der freien wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter erachtet. Was bleibt von diesem Recht noch übrig, wenn wir uns die Machtmittel der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezählt werden, vergegenwärtigen, um die Organisation der Arbeiter zu bekämpfen. Das Kapitel darf mit zu den interessantesten gerechnet werden, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines authentischen Materials alle die vielfachen Mittel aufgeführt, die von den Scharfmachern zur Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisationen benützt werden. Es wird die Invalidentaxe als eine Legitimation benützt, um dem Arbeiter, der aus dem Streikgebiet kommt, die Einstellung zu verweigern; die Zünunft verleiht ihre Arbeiter mit dem sogenannten Verhandlsbuch, das nichts anderes ist, als die offene Fährnis einer Schwarzliste; und die Arbeitsnachweise werden zu Maßregelungsbureaus. Zahlreich sind die angeführten Maßnahmen über den Zwang, den Austritt aus der Gewerkschaft zu verlangen, um andererseits den Eintritt in die gelben Werkvereine zu erzwingen. Kein Mittel wird unberührt gelassen, dieses Ziel zu erreichen. Aber nicht nur die privaten Unternehmer, auch der Staat stellt eine gleiche Zumutung an die in seinen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbleiben auf der Arbeitsstätte verknüpft mit dem Verlangen: Austritt aus der Organisation. Dabei spielt oftmals die Tendenz der Organisation eine untergeordnete Rolle. Man sieht überhaupt in diesen Unternehmungen eine scharfe abweichende Stellungnahme gegen alle Organisationen der Arbeiter, sofern sie nur aus dem Rahmen eines patriotischen Vereinigungsvereins herausstreten.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sicherlich die verflochtenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Tendenzprozessen aufweisen, keine untergeordnete Rolle spielen, sie sind schwere Leidensjahre in der Verfolgung und Achtung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die oft wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihren Begründungen, die hier im Wortlaut nach den schriftlichen Urteilen wiedergegeben werden, wie eine Aufreizung gegen die kapitalistische Herrschaft. Eng in Verbindung damit steht dann wiederum die Ueberreibung der vollständig verlogenen Mitteilungen in der bürgerlichen Presse über angebliche Streikvergehen. Auch hier ist eine sehr hübsche Zusammenstellung gegeben, die uns zeigt, mit welchen skrupellosen Mitteln gegen die Gewerkschaften gekämpft wird, ohne daß solche Verleumdungen trotz aller unabweislichen Nichtigstellungen aufhören, die Munde durch die bürgerliche Presse zu machen. Zu der Seite der bürgerlichen Presse und des Reichstagenverbandes gesellen sich dann leider die Angriffe der gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Neid auf die starke Entwicklung der freien Gewerkschaften blicken.

Unter dem Reichsverordnungsrecht ist die Klage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verstummt. Die Versuche der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgeübten Schwierigkeiten zu belästigen, treibt die fonderbarsten Blüten. Immer wieder wird der Versuch unternommen, in scharfkluniger juristischer Spitzfindigkeit auszuklaffen, was als politische Betätigung eines Vereins zu erachten ist. Natürlich werden diese Bemühungen nur angestellt, um den freien Gewerkschaften das Leben sauer zu machen, Unternehmerorganisationen und selbst andere Richtungen der Gewerkschaften haben sich über die Aufmerksamkeit der Justiz nicht zu beklagen. Es ist natürlich nicht möglich, auf das sehr umfangreiche Material, das die Schrift bietet, hier im einzelnen einzugehen. Es wird aber allen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, als ein gutes Nachschlagewerk dienen können und eine treffliche Information über die verschlungenen Wege der Rechtsprechung. Nicht eine Bewegung des Koalitionsrechtes, sondern eine Erweiterung der Rechte und Sicherstellung des Koalitionsrechtes gegen die Angriffe mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen muß die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Vor allem fehlt den großen Berufsständen wie Landarbeitern und Dienboten vollständig das Koalitionsrecht. Hier müßte erst einmal die Gesetzgebung einsetzen, um das so wichtige Recht der freien Koalition auch für diese Berufsstände sicher zu stellen.

Die Gewerkschaften werden die Gefahren zu würdigen wissen, die ihnen aus dem reaktionären Anschlag erwachsen, sie werden sich auch nicht in Sicherheit wiegen lassen durch die bisher ablehnende Haltung des Reichstags zu den von konsequenter Seite geforderten Unterdrückungsmaßnahmen, sondern sie müssen alle Kräfte für die Abwehr einsetzen. Die Bewegungsfreiheit für die Arbeiter muß erst erkämpft werden, nicht Rücksicht, sondern Fortentwicklung des Koalitionsrechtes muß es heißen!

Zur Lage der Bergarbeiter im Lugau-Delsniger Revier.

Von Zeit zu Zeit werden von den organisierten Bergarbeitern Fragebogen herausgegeben über die Verhältnisse in den Gruben. Viel Gutes haben wir da für die Bergarbeiter noch nicht feststellen können. Der Herr Geheimrat Dr. Wahle hat in der Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Februar d. J. dagegen protestiert, daß in Sachen seitens der Werksbesitzer der Bergarbeiterschutz mangelhaft durchgeführt werde. Diese Tatsache kann — auch wenn seitens der Regierung hundertmal dagegen protestiert wird — nicht abgepraktet werden. Das ist die Meinung aller ehrlichen Bergarbeiter. Daselbe haben wir auch mit den Sicherheitsmännern, die eben nur den toten Hund vor der Hütte abgeben, wie aus den Fragebogen allgemein festgestellt wurde. So wird vom Hedwig- und Friedenschicht berichtet, daß die Sicherheitsmänner wohl regelmäßig die Grube besuchen, aber Missetände werden nicht beseitigt, weil die Sicherheitsmänner nichts sagen dürfen oder wollen. Von Konordia wird mitgeteilt, daß man von Sicherheitsmännern überhaupt nichts weiß und nie einen zu sehen bekommt. Die Sicherheitsmänner laufen hinter den Beamten her wie Schöpfhündchen, bestehende Mängel sehen sie nicht, heißt es auf den Werken der Gottesflegel. Ein Sicherheitsmann von Gottesflegel soll ein sehr schlechtes Augenlicht besitzen und auch sonst mit den bergpolizeilichen Vorschriften auf gespanntem Fuße stehen. „Es ist ein Werksliebhaber und daraus erklärt sich alles“, heißt es im Fragebogen. „Sie sehen und hören nichts“, berichtet die Kameraden von Selene-Feld, sie dürfen aber auch nichts sagen“, heißt es weiter. Auf Pluto wird berichtet, daß die Sicherheitsmänner in der Grube

berer Tätigkeit der Belegschaft nichts nützt. Vor allen Dingen verlangen die Kameraden, daß sich der Sicherheitsmann Hilbert bei der Befahrung besser umsieht. Als er am 14. Februar fuhr, hat dort die Firte der Streda 621 stellenweise nicht ganz gut ausgesehen. Auch Steiger Uhlmann soll etwas mehr Obacht auf die Gefährlichkeit der Streden geben. „Wenn es keine Sicherheitsmänner gäbe, wäre es auch so gut“, wird von der Kaisergrube berichtet. Der Sicherheitsmann kommt mir vor wie eine Strohpuppe hinter dem Reviersteiger“, lautet das Urteil der Kameraden von den Gruben Deutschland und Vereinsglück. Auf Deutschland müssen die Sicherheitsmänner meist zwölfwündig fahren, während sie gar nicht vor Kohle arbeiten. „Ich bin nur zwei Jahre auf Vereinsglück, aber in meinem Drittel habe ich noch keinen Sicherheitsmann gesehen“, berichtet ein anderer. Die Arbeiter behaupten, daß mancher Unfall vermieden werden könnte, wenn die Sicherheitsmänner erweiterte Rechte und Befugnisse hätten, aber der Geheimrat Dr. Wahle sagt, daß solche Sicherheitsmänner nur in den Gruben herumlaufen und unter Umständen sogar die Leute aufwiezeln.

Ein Rückgang der Löhne wird von allen Gruben gemeldet. Sehr viel Beschwerden gehen ein über den großen Unterschied der Löhne und wird mitgeteilt, daß Arbeiter mit 30 bis 40 Prozent nach Hause geschickt werden, während andere bei gleicher Leistung 80 bis 100 und mehr erhalten. Der übergroße Teil der Belegschaften wird mit 50 Prozent abgepeist. Was den Arbeitern am Schicksal und Gehaltslohn vorenthalten wird, müssen sie durch Ueberarbeiten nachholen.

Sonntagschichten und Besenfel verfahren halten die Verwaltungen von Deutschland und Vereinsglück für selbstverständlich. Viele Arbeiter verfahren jeden Monat drei bis vier Sonntagschichten. Gibt es doch Arbeiter, die jeden Monat 30 bis 34 Schichten haben. Dabei wird erklärt, daß die Sonntagschichten schlecht bezahlt werden. Auf verschiedenen Werken schreibt man die Sonntagsarbeit nicht in Schichten, sondern in Prozenten, damit die hohe Schichtenzahl herabgedrückt wird. Herr Dr. Wahle erklärte im Landtage, daß er schon seit Jahren danach gestrebt habe, eine Statistik zu schaffen, die nicht nur die Löhne, sondern auch Vergleiche mit den Arbeitszeiten ermöglichen. Es hätten sich große Schwierigkeiten herausgestellt, weil die in Frage kommenden Instanzen darüber verschiedener Meinung sind, wie das am besten zu machen sei. Öffentlich käme diese Statistik noch einmal, versprochen könnte er das aber nicht. Die Hindernisse, welche hier vorhanden sein sollen, können doch nur bei den Grubenbesitzern bestehen und es wäre u. E. ein Leichtes für die Regierung, die Statistik zu bekommen, wenn sie dieselbe haben will.

Die Behandlung der Arbeiter und die Jagd nach Kohlen gehören zu den ständigen Klagen im Bergbau. Es gibt eine Anzahl Beamte, die sich etwas darauf einbilden, wenn sie recht roh und beleidigend mit den Arbeitern umspringen. Auf Deutschland und Vereinsglück sind es die Beamten Kröhe, Selbmann, Sommerhoff und Dittrich, welche die Vergleiche mit den „schönen“ Worten wie: Verbandsankel, Faulenzler, Individuum, Brummosen, Sippigkeit, elendes Geringe, Fraken, Kamele, Galun u. u. m. anreden. Von Gottesflegel sind die Steiger Gypser und Blöschmied zu nennen, welche ebenfalls über eine Anzahl derartiger „Fremdwörter“ verfügen, die Zeugnis ablegen, daß die Herren recht viel — Bildung besitzen. Auch auf den anderen gibt es einzelne Beamte, deren Verhalten zur schärfsten Kritik herausfordert. Ist es denn diesen Herren nicht möglich, im Verkehr mit den Arbeitern so zu verfahren, wie es unter anständigen Menschen üblich ist? Im übrigen möchten wir betonen, daß die Arbeiter selbst sehr viel zur Erzielung dieser Herren beitragen können, wenn sie eine derartige Behandlung bestimmen und mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Daß die Jagd nach Kohlen bei manchen Beamten zur Krankheit geworden ist, haben wir schon oft betont. Nicht nach den Bestimmungen der bergpolizeilichen Vorschriften richten sich diese Herren, sondern nach der Zahl der Wagen, die sie als „Bens“ gesetzt haben. In dieser falschen Auffassung ihrer Tätigkeit spiegeln sich die Unfallzahlen wieder. Wer den Vorteil hat, mögen die Arbeiter aus folgenden wenigen Zahlen ersehen:

Das Steinkohlenbergwerk Bodwa-Gohndorf-Beineigfeld hat im Jahre 1913 eine Mehrförderung von 21419 Tonnen und kann wieder für jede Aktie 130 Mk. zur Verteilung bringen. Für Abschreibungen hat das Werk 315 043 Mark verwendet. Auch die Kaisergrube schließt mit demselben Gewinn ab wie im Vorjahre und teilt mit, daß die Gestehungskosten pro Tonne um 9 Pf. gesunken sind, während der durchschnittliche Verkaufspreis um 37 Pf. pro Tonne stieg. Die Delsniger Bergbauergewerkschaft zahlt eine Ausbeute von 90 Mk. pro Flug gegen 85 Mk. im Vorjahre. Selene und Fda zahlt die gleichen Gewinne wie im vorigen Jahre trotz Abschreibungen von 120 801 Mark. Die Gewerkschaft Deutschland ist in der Lage, trotz 739 024 Mark Ausgaben für Neuanlagen sowie Abschreibungen von 631 318 Mk. noch einen Reingewinn von 2 509 751 Mark zur Verteilung zu bringen. Das sind doch Gewinne, die von keiner Notlage der Werke zeugen. Für manchen Arbeiter wäre es recht lehrreich, wenn er auch jedes Jahr seine Bilanz aufstellte. Traurige Ergebnisse würden dabei herauskommen, die zum Nachdenken anregen.

Recht umfangreich sind auch die allgemeinen Klagen über eine ganze Reihe von Mißständen. Besonders Holzmanager herrscht allenthalben, wodurch auf manchen Gruben die Unfälle vermehrt werden. Beim Transport von Holz seitens der Grubenarbeiter über und unter Tage müßte unbedingt nach Wandel geschaffen werden, daß die Arbeiter nicht auch noch über Tage Holz und Eisenschienen auf den Treibeboden schaffen müßten.

Die Mannschafstuben und Badeeinrichtungen sind immer noch vielfach sehr mangelhaft. So sagt ein Kamerad von Grube Pluto-Merur, daß die Mannschafstube als ein „reiner“ Hühnerstall bezeichnet werden muß. Manchmal kann ein Kamerad seinen Nebenmann vor Staub gar nicht erkennen. Ein Kamerad meinte, dort hätte man im vorigen Jahre den sächsischen König hineinführen sollen. Auch das Strafen für mangelhaft gefüllte Wagen wird als ein schweres Unrecht empfunden, da die Arbeiter daran unschuldig sind und auf den meisten Werken durch das Auffüllen am Füllort der Belegschaften Wagen abgezogen werden. Doppelte Strafe ist nicht notwendig. Das sind im übrigen Klagen, die auch den Arbeiterauschüssen nicht unbekannt sein dürften. Nicht unredt scheint ein Kamerad zu haben, wenn er schreibt: „Die Arbeiterauschüsse hören und sehen nichts, die haben ein so dickes Fell, wie ein altes Nilpferd.“ Auch dürfte es nicht zu viel verlangt sein, wenn den Arbeitern die Höhe der Temperatur bekannt gegeben wird, ebenso das öffentliche Aushängen des Gedingezettels, damit die Arbeiter Gelegenheit haben, ihren Lohn nachzuprüfen. Auf manchen Gruben, wie z. B. auf Pluto, gibt es anstatt gut zu befestigende Zeichen Holz Bretchen, die oft verloren gehen und die Arbeiter um die Gruben schädigen. Das sind alles Klagen, welche mit Rechtigkeit beseitigt werden könnten.

Die Bergarbeiter mögen es sich gesagt sein lassen: die Klagen und Beschwerden würden mit dem Augenblick verschwinden, wo sich die Knappen mehr als bisher auf ihre Menschenwürde bestimmen.

*) Durch die Wachhabung des „Bergknappen“ Berlin SW, Grubenstraße 69, zu beschaffen. Preis 1 Mark.

Reichstreue Bildungsarbeit oder gleiches Recht für jedermann in Preußen.

Im August v. J. gelangte im Kreise Waldenburg ein von der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes herausgegebenes Flugblatt zur Verbreitung. In diesem Flugblatt wurde die unrichtige Tätigkeit der Reichstreuen betrefend der Frachtariffrage sowie das sonstige Tun und Treiben dieser Leute gehörig unter die Lupe genommen.

Schon seit der Lohnbewegung im Jahre 1912 wurde auf reichstreuer Seite ein infamer Verleumdungskampagne gegen den Bergarbeiterverband sowie seine leitenden Personen geführt. Die vielen Schimpfereien und Anrempelungen waren unterseits unbeachtet geblieben, in der Hauptstadt deshalb, um den Erfolg in der Tariffrage nicht zu gefährden. Als aber während und nach dem Tarifkampfe das Messer gegen den Verband und nach dem Tarifkampfe das Messer gegen den Verband und nach dem Tarifkampfe das Messer gegen den Verband...

Well die Beleidigungen noch viel schärfer und zahlreicher waren, denen der Beklagte von Seiten der Reichstreuen schon seit 1912 ausgesetzt gewesen war, stellte auch er den Antrag, gegen Fichtner die Offizialklage zu erheben. Eigentümlicherweise wurde dieser Antrag zunächst vom Staatsanwalt, dann vom Oberstaatsanwalt abgelehnt. Ob der Minister sich ebenfalls auf den Standpunkt der Staatsanwaltschaft stellen wird, wissen wir heute noch nicht. Selbst wenn der Beklagte nicht von den Klageantragstellern Fichtner und Hesterberg beleidigt worden wäre, war die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft schon verwunderlich. Dieses ist erst recht der Fall, wenn man bedenkt, daß selbst die von Fichtner und Hesterberg eingereichte Strafanzeige geradezu von Beleidigungen in bezug auf den Beklagten strotzt. Tholl wird in diesem Machwerk als ein zwar ruhiger und besonnener Mann, weiter aber als fittlich und geistig tiefstehend und geistig minderwertig, als Streikheber, als brutaler Mensch, der andere zum Totschlag aufgehetzt haben soll, als vorgeschobener Mensch, jeder Verantwortlichkeit bar, der anderen ihre Schreiberereien decken muß usw., hingestellt.

Mit was für „Diebstahlverbrechen“ Tholl schon vorher von Fichtner und den übrigen gelben Sekretären bedacht wurde, soll ebenfalls gezeigt werden. In den drei Flugblättern, die während der Lohnbewegung 1912 vom reichstreuen Fichtner herausgegeben worden sind, wurde Tholl Demagoge, gewissenloser Streikheber, Schrahnschneider, Lügner, gemeiner Verleumder, ein Narr genannt und mit dem Straßenschmutz verglichen. Weiter wird er von Fichtner nicht als erster Mann bezeichnet und wird ihm unterförmige Verleumdung vorgeworfen. Dann wird von Tholl und den übrigen Bergarbeiterführern behauptet, daß sie die Bergarbeiter belügen und verführen und auf eine immer niedrigere sittliche Stufe herabdrücken. Die Verbandsführer werden als rote Oberbozen, schlechte, tiefstehende, von Hochmut, Dünkel und Herrschsucht vollgepfropfte Elemente, als Böbel und Lören bezeichnet, die die Bergleute zu Verbrechen, zu Mißhandlungen, Ueberfall, Mord, Aufruhr usw. verleiten, die mit ihrem Geifer, ihren Lügen, Verdrehungen, Schimpfereien usw. die Luft verpesten, die die Bergleute anlügen und mißbrauchen. Von den 110 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten wird gesagt, daß keiner von ihnen geistig und moralisch vollwertig ist usw.

Doch nicht allein in Flugblättern, auch in „Feierabends“ werden Tholl und die übrigen Verbandsführer von Fichtner schon seit zwei Jahren ungeheuer beschimpft und beleidigt. In Nr. 24 (Jahrgang 1912) wird von Fichtner die unwahre Behauptung aufgestellt, daß Tholl den Ausschüssen bittere Vorwürfe gemacht habe, weil diese nicht sofort den Streik erklärt hätten. Weiter wird Tholl von Fichtner Mangel an Mut vorgeworfen. In Nr. 56 (Jahrgang 1912) spricht Fichtner in bezug auf Tholl von „vornehmer Kampfesweise“, von Cassinton, von soviel Lug und Trug, von schwafelnden Obergewissen, die durch Entstellung, Verdrehung, Lug und Trug, Willkür und Bügellosigkeit ihre Herrschaft befestigen wollen. Jedes Verbrechen gegen Recht und Gesetz, Lug, Verleumdung, Mord, Totschlag, Würden in versterkter Weise dem Arbeiter als Bravourstücke dargestellt, jede Schandtat eines Demoskraten würde nicht zum Billig. Die Armen würden durch gewissenlose Irreführung zum Verbrechen, zum Totschlag verleitet. Genosse Tholl könne sich das leisten, kein Verständiger nehme ihn ernst, nicht der Staatsanwalt, sondern der Kreisphysikus müßte sich mit ihm beschäftigen, usw. In Nr. 54 ist von unheilvollen roten Parteiführern, von unsauberen Geistern, die frivole Streiche spielen, die Rede. In Nr. 93 wird Tholl als Menich bezeichnet, der in böswilliger Absicht die öffentliche Meinung fälsche, der durch aufdringliche Agitation, durch Beschimpfungen und Belästigungen die Arbeiter zwingt, den roten Vereinigungen beizutreten, der aus Unverständnis die Sperre übers Revier verhängt habe usw. In Nr. 68 des „Feierabends“ leitet man sich in bezug auf die Verbandsführer folgende recht nette Beschimpfung: „Die Führer nehmen, ohne mit der Wimper zu zucken, den Arbeitern viele tausend Mark für sogenannte Agitationskosten, Streiffonds, Gehälter u. dgl. ab. Sie selbst leben im Wohlstande. Man injiziert ab und zu einen Massenpfeffels und füttert sie mit Zwieback, damit die Beiträge wieder williger fließen.“ In Nr. 11 (Jahrgang 1913) wird behauptet, daß die freie Gewerkschaft ihren Mitgliedern Opfer abpreffe. In Nr. 63 ist die Ueberschrift eines Artikels schon recht anzüglich. Sie lautet: „Es werden Dumme gesucht, zu melden bei Sachse, Tholl & Co. in Waldenburg.“ Darin wird von Sachse und Tholl gesagt, daß ihre Versprechungen nur roter Dunst seien, um Dumme zu fangen, die gewillt sind, ihre Gelder den roten Parteigebären zu opfern. Es wird weiter behauptet, daß Tholl und Sachse die Arbeiter einseifen und infolge ihres „einnehmenden Wesens“ dem Arbeiter die nötigen Groschen abnehmen. Tholl soll Väterkürnterstücke begehren und Gimpelpfang betreiben. Sachse und Tholl sollen Keimtruten angelegt haben usw. In Nr. 78 ist wieder in bezug auf die Verbandsführer von Gimpelpfang, von Schluden der Arbeitergroßen u. a. m. die Rede. In Nr. 80

wird Tholl bewußte Täuschung und Irreführung vorgeworfen, er verdiene keine Glaubwürdigkeit, da er nur Unwahrheiten produziere.

Fichtner hat sich nicht geschert, ohne den geringsten Grund den Kameraden Tholl der Aufforderung zum Totschlag zu bezichtigen. Derselbe Fichtner fordert seinen Lehnang in Nr. 82 im „Feierabend“ auf, den Agenten Jockisch tüchtig durchzuprügeln! Das sind also die Leute, von denen der Staatsanwalt glaubt, ihnen mit einer Offizialklage beibringen zu müssen, sobald ihre „Ehre“ nur ein klein wenig unter die Lupe genommen wird. Das sind die Leute, die für jährlich 5000 Mk. und mehr den reichstreuen Schächern Moral predigen, die sittlichen und moralischen Grundzüge beibringen sollen! Und solche Leute werden von den hiesigen Grubenbesitzern angestellt und ausgehalten. Fürwahr, nicht die gelben Sekretäre, sondern die Grubenbesitzer tragen allein die Schuld, wenn der Streit der Meinungen in einer so niedrigen, gemeinen, häßlichen und abstoßenden Weise ausgefochten wird. „Wir wollen streben für das Gute, Edle, Große und Schöne, für die sittliche und materielle Hebung des Bergarbeiterstandes“, sagt Fichtner in den im März 1912 herausgegebenen Streikflugblättern. Weiter heißt es darin: „Ich (Fichtner) habe bisher immer sachlich und streng gewissenhaft für meine Ueberzeugung gekämpft, noch nie hat mir jemand mit Recht nachgesagt, ich hätte wider besseres Wissen Unwahrheiten verbreitet.“ Das schreibt, ausgerechnet, „Ich“, Fichtner! Wirklich, die Grubenbesitzer können stolz sein auf ihre Böglinge im reichstreuen Lager. Und mit solchen Ge-ßen müssen wir uns reichstreuen schlagen!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Eine nette Bemerkung.

In einer Schrift über „Die Zukunft der Verbrauchssteuern in Deutschland“ macht der Regierungsrat Dr. Ligner darauf aufmerksam, daß die bisherige Besteuerung von Alkohol und Tabak den Verbrauch nicht eingeschränkt habe. Der Konsum von Zigaretten habe im Gegenteil eine gewaltige Steigerung erfahren. Der Mißbrauch im Genuß von Branntwein sei vornehmlich auf den sozialdemokratischen Schnapsbottel zurückzuführen. Eine weitere Verbrauchsabnahme sei nicht zu befürchten. Aus allen diesen Gründen empfiehlt Dr. Ligner bei dem nächsten Bedarf des Reiches an Geldmitteln, der übrigens nicht lange auf sich warten lassen könne, die Abgaben auf Alkohol und Tabak mäßig zu steigern. 500 Millionen Mark sollen mehr herausgeholt werden.

Auf Grund der amtlichen Nachweise über Produktion, Versteuerung und über Kleinhandelspreise berechnet der Verfasser die Ausgaben des deutschen Volkes für Alkohol und Tabak wie folgt:

Bier	2 528 000 000 Mk.
Wein	740 000 000 "
Branntwein	780 000 000 "
Zigaretten	384 000 000 "
Zigarren	682 000 000 "
Rauch-, Kau- und Schnupftabak	100 000 000 "

Zusammen 5 112 000 000 Mk.

Nachdem Dr. Ligner das hübsche Stimmchen zusammengerechnet hat, fordert er mit heiterem Gemüt eine Erhöhung der Abgaben auf:

Bier	um 200 000 000 Mk.
Branntwein	150 000 000 "
Wein	50 000 000 "
Zigaretten	100 000 000 "

Zusammen 500 000 000 Mk.

Außerdem propagiert der Regierungsrat nach sogenannte Luxussteuern, die ebenfalls eine Reihe von Konsumartikeln der breiten Masse treffen würden. Eine nette Bemerkung!

Nützungswahnsinn.

Die französische Sozialdemokratie gab ein Flugblatt über den Militarismus heraus. Es enthält folgende Auffstellung:

Die sechs Großmächte Deutschland, England, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland, also der Dreißig und die Triple-entente, haben in den 80 Jahren von 1881—1910 für Meer und Marine verausgabt: 164 Milliarden und 800 Millionen Franken. Für das Jahr 1914 beträgt die Gesamtausgabe dieser sechs Mächte für Meer und Marine 9 Milliarden und 984 Millionen Franken.

Die Friedensstärke der Landarmee der genannten Staaten beträgt 4 816 000 Mann. Im Falle eines allgemeinen Konflikts der sechs Mächte untereinander aber sind 53 629 986 Menschen bereit, sich gegenseitig abzuwürgen und zu mordern. — Die Ausgaben für Meer und Marine sind fortwährend gestiegen:

Von 1880—1890	wurden ausgegeben 38 200 000 000 Mk.
1891—1900	49 100 000 000 "
1901—1910	79 500 000 000 "

Wenn die Steigerung der Ausgaben in demselben Maße in den kommenden 30 Jahren anhält, dann werden in diesem Zeitraum von den sechs Großmächten neue 598 Milliarden Franken für den Nützungswahnsinn geopfert. Hoffentlich schiebt aber das Proletariat bald einen Nagel vor.

Wegkehrung des Kardinals Ropp.

Ein Leser der „Wostischen Zeitung“ veröffentlicht ein niedliches Geschichtchen vom Kardinal Fürstbischof Ropp, das dieser einmal bei einer Tischgesellschaft selbst erzählt hat. Der Berichterstatter hat die Erzählung mit angehängt:

„Kardinal Ropp, dessen Diözese bekanntlich von Schlesien nach Oesterreich hinüberreicht, pflanzte den Sommer in seinem böhmischen Schloß Johannisdorf zu verleben, wobei er, so gleichgültig seine Diözese inspiert, den Weg dahin im Wagen zurücklegte. Nun war er an eine bestimmte Sorte leichten Sektweins gewöhnt, und da er diesen nicht gern missen mochte, wurden einmal im Wagengewagen auch 250 Flaschen dieses Eigengewässers untergebracht. Erst an der Grenze fiel ihm ein, daß ihm diese Viehhäuser recht teuer zu stehen kommen könnten, und da schließlich auch ein Kardinal nicht gerade danach drängt, den Staat zu bereichern, so begann er ernstlich zu überlegen, wie sich diese überflüssige Ausgabe vermeiden ließe. Dem Zollbeamten die verdächtige Fracht zu verheimlichen, kam ihm natürlich nicht in den Sinn, dafür stellte er ihm aber um so einbringlicher vor, wie völlig ungerührt er sei, einen Wein zu bezollen, der auf seinem eigenen Grund und Boden gewonnen sei, den er nur gewöhnlich in sein Haus einführe und der doch während des Aufenthalts in Johannisdorf getrunken werden solle! Der Zollbeamte kämpfte einen schweren Geisteskampf. Als Beamter und noch abendreich als Zollbeamter durfte er den Staat natürlich nicht verkränken; ebensowenig konnte er sich aber als Katholik dazu entschließen, seinen obersten Götzen zu kränken. In seinem schweren Dilemma kam ihm ein rettender Gedanke, der sich in folgender Frage und Antwortspiel niederspiegelte:

Der Beamte: „Eminenz sind doch auf der Reise?“

Der Bischof: „Jawohl, mein Sohn!“

Der Beamte: „Und Eminenz brauchen doch diesen Wein hauptsächlich zur eigenen Stärkung?“

Der Bischof: „Jawohl, mein Sohn!“

Es schien, als ob noch eine Frage folgen sollte; sie unterließ indes, denn kurz reißend und mit sich anscheinend völlig im reinen, erklärte gleich darauf der Zollbeamte: „Erlebig! Geht als Wegkehrung!“

Schmunzelnd fügte Kardinal Ropp bei der Erzählung noch hinzu, daß er noch so manches Jahr seine Wegkehrung mitgenommen habe, ohne sich dadurch im Gewissen bedrückt zu fühlen.“

Die Frösche haben ihre Höhlen und die Vögel des Himmels ihre Nester. Nur der Menschensohn hatte nichts, wohin er sein Haupt legen konnte.

Der Nachfolger und Diener Christi aber nimmt 250 Flaschen Wein mit, nur um von Breslau bis Troppau oder vielmehr Johannisdorf zu gelangen, eine Reise, die vielleicht drei bis vier Stunden in Anspruch nimmt.

Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst, er nehme kein Kreuz auf sich und folge mir.

Die offensichtliche Zollunterbrechung, begangen von dem Kirchenfürsten, der zugleich Stellvertreter des obersten Landesbeamten für Oesterreich-Schlesien war.

Gebet dem Kaiser was des Kaisers, und Gott was Gottes ist. Der Mißbrauch der geistlichen und amtlichen Autorität zur Verleitung des Volkswahns, seine Pflicht zu verletzen. Und so manches Jahr hat der Kardinal das Schmunzeln wiederholt, ohne sich dadurch im Gewissen bedrückt zu fühlen. In ihren Früchten soll sie erkennen.

Bankgewinne.

Die Reichsbank erhöhte ihren Gewinn um über 18 Mill. Mark im Jahre 1913. Das ist mehr, als 10 000 Arbeiter im ganzen Jahre verdienen! Es betrug der Reichsbankgewinn 1912: 87 406 686 Mk., 1913: 60 815 019 Mk. Auch die Deutsche Bank erhöhte im Jahresverlauf ihren Reingewinn von 84 848 244 auf 85 745 407 Mark. Die Reichsbank und die Deutsche Bank brachten es im letzten Jahre auf einen Ueberschuß in Höhe von 96 860 488 Mark.

Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Summe der tatsächlich gezahlten Abkne und Gehälter an 10 178 577 Vollarbeiter 10 741 878 665 Mk. Mit hin entfällt im Durchschnitt auf den Kopf ein Jahreslohn von rund 1058 Mk. Demnach „verdienen“ die beiden Banken gerade so viel als 91 887 Arbeiter! Der Reingewinn fließt zum großen Teile in die Taschen der Aktionäre, die dafür kein Quenischen produktiver Arbeit leisteten. So wird Kapitalistisches geteilt!

Internationalität des Kapitals.

Einen Einblick in die Internationalität des Kapitals gibt der letzte Geschäftsbericht der Deutschen Bank, worin es heißt: „Unser Kontraktkonto bestand am Jahresabschluss aus folgenden Beteiligungen: bei 87 inländischen Anleihen und Obligationen 15 896 071,12 Mk., bei 95 Aktiengesellschaften des Inlandes 18 017 231,50 Mk., bei 62 ausländischen Anleihen 7 502 129,75 Mk., bei 118 ausländischen Aktiengesellschaften 7 900 782,15 Mk., bei 21 Grundstücksunternehmen 6 146 287,81 Mk. Von zusammen 824 Beteiligungen der Deutschen Bank entfallen 171, also über die Hälfte, auf das Ausland. Von der Beteiligungssumme mit rund 58 1/2 Millionen Mark entfallen auf die ausländischen Papiere rund 15 1/2 Millionen Mark.“

Die Weltenernte im Jahre 1913.

Das ungarische Landwirtschaftsministerium hat seinen Jahresbericht über die Weltenernte veröffentlicht. Der Bericht umfaßt gegenwärtig 60 Länder, 7 mehr als im Vorjahre. Er zeigt eine Abnahme des Gesamtenerntertrags stattgefunden. Die Ernte betrug nämlich in Millionen Doppelzentnern:

	1912	1913	Differenz
Weizen	1 115,96	1 184,90	+ 68,94
Roggen	508,14	498,80	- 9,34
Gerste	404,81	481,75	+ 76,94
Hafer	786,17	787,88	+ 1,71
Weizen	1 195,05	1 044,08	- 150,97

Zusammen 8 974,83 8 897,80 - 77,04

Der gesamte Ernteertrag hat sich also um 77,44 Mill. Doppelzentner gegenüber dem Vorjahre verringert.

Aus den Berggewerbergerichten.

Spruchkammer Neudorf.

Entgegen der Spruchpraxis des Landgerichts Dortmund hatte diese Spruchkammer Klagen auf Rückzahlung von Lohnbeträgen, die wegen Kontraktbruchs von dem nachträglich verdienten Lohn (in diesem Fall von dem nach dem März 1912 verdienten Lohn) abgehalten wurden, abgewiesen. Einer der Kläger erhob gegen dieses Urteil durch unser Rechtschutzbüro mit Erfolg Einspruch. In der neuen Verhandlung am 21. März 1914 schloß sich die Spruchkammer der Spruchpraxis des Landgerichts Dortmund an und beurteilte die Sache in allen Fällen zur Rückzahlung der Lohnbeträge, die wegen Kontraktbruchs von dem nach dem März 1912 verdienten Lohn einbehalten wurden. Schon im September 1912 hat das Landgericht Dortmund entschieden, daß Lohnbeträge wegen Kontraktbruchs nicht von dem nachträglich verdienten Lohn abgehalten werden dürften. Die Urteile des Dortmund Landgerichts sind für die Spruchpraxis der Berggewerbergerichte richtunggebend. Es wirkt daher recht befremdend, daß die Spruchkammer Neudorf erst durch unser Rechtschutzbüro auf die Spruchpraxis des Dortmund Landgerichts aufmerksam gemacht werden mußte.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Grundzüge der neuen Kaligeseh-novelle.

Die „Wostische Zeitung“ gibt die Grundzüge der neuen Kaligeseh-novelle betr. Abänderung des Kaligeseh von 25. Mai 1910, wie sie zurzeit den zuständigen Ausschüssen im Bundesrat vorliegt, wie folgt an: Als Abgabe sollen vom Jahre 1916 ab 90 Pf. gegen 60 Pf. bisher für den Doppelzentner abgesetzt reinen Kali entrichtet werden. Überbott sollen, falls drei Viertel der fördernden Werke sich zu einer Syndikatsorganisation zusammenschließen, dieser Organisation 45 Pf. für Hebung des Maßstabes überwiesen werden, in dessen nach Bestimmungen des Reichstanzlers, der in der Lage ist, die Ueberweisung abzuändern oder aufzuheben, falls nicht seinen Bestimmungen entsprechend verfahren wird. Die restlichen 45 Pf. sollen dem Maße als direkte Reichsteuer auf Kalisalze zuzufügen, während die Abgabe nur für Absatzzwecke Verwendung finden darf. Der nach dem bisherigen Gesetze vorhandene Reservefonds von etwa 8 000 000 Mark soll ebenfalls nach Bestimmung des Reichstanzlers zum „Wesfen der Kaliindustrie“ verwendet werden. Gegen die unwirtschaftliche Werksvermehrung sind folgende Bestimmungen gebacht: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes soll das Vorkrecht der Bundesstaaten auf Kalienfreiheit für Werke in gänzlichem oder anteiligem Staatsbesitz fortfallen. Dann sollen den Bundesstaaten folgende Reserverate verbleiben: Die bisher fünfjährige Kalienzeit bleibt vorzugsweise erhalten den Werken, welche als erste Kaliverke in einem Bundesstaat entstehen. Ferner können Bundesstaaten, in denen bisher Kaliverke nicht errichtet sind, auf 3000 Quadratkilometer ihrer Landesgröße insgesamt je ein Kaliverk errichten. Für diese Kaliverke gilt gleichfalls vorzugsweise die Bestimmung, daß ihnen die fünfjährige Kalienzeit auferlegt wird. Nur das Herzogtum Braunschweig hat, obwohl es eine geringere Landesgröße hat, die Ausnahme erzielt, zwei Vorzugswerke zu erhalten. Dagegen soll ferner für alle Werke, die nach dem 15. Januar 1913 mit dem errichteten Ueberbau der Schächte begonnen haben, eine zehnjährige Kalienzeit eintreten, dertat, daß nach zwei Jahren Aufschluß unter provisorischer Quote die definitive Quote erteilt wird, aber unter Abzug von 40 vom Hundert, 30 vom Hundert, 20 vom Hundert und 10 vom Hundert für je zwei dem Provisorium folgende Jahre. Ferner sollen vor Inkrafttreten der Kalinovelle die Anforderungen für die Erteilung der vorläufigen und der endgültigen Quote erhöht werden. Die provisorische Quote soll erst erteilt werden, wenn Förderungs- und Verfeinerungsanlagen völlig ausgebaut sind. Kaliverke, welche durch Abtrennung gebildet werden, können nur die selbständige Quote erhalten, wenn durch tatsächliche Ueberschüsse nachzuweisen ist, daß mindestens 100 000 Doppelzentner reines Kali 100 Jahre hindurch geliefert werden können, statt bisher 50 000 Doppelzentner für 50 Jahre. Des weiteren enthält der Entwurf eine Anzahl erweiternder Bestimmungen in bezug auf Quoten und Uebertragungsfragen, aus denen sich für die Kaliindustrie wesentliche Kosten und Betriebserschwerungen ergeben.

Die Arbeiter sind danach völlig betrogen worden. Das entspricht durchaus der Rede des Staatssekretärs Dr. Delbrück vom 20. Januar 1914 im Reichstag, die auf den Ton gestimmt war: Galt mit der Kalinovelle! Da werden sich die Arbeiter beizeiten wehren müssen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Stimmungsterrorismus.

Welchen Terrorismus Stimmungen üben, um ihre Mitglieder zu zwingen, Arbeiterforderungen abzulehnen, zeigt folgendes Schreiben: „Freie Fleischer-Zinnung des mittleren Ostbales (Sitz Laubegast). Laubegast, den ... Februar 1914.

Herrn Fleischermeister ... Mügeln, Bez. Dresden.

Auf Ihre an Herrn Obermeister Paul Bille gerichtete Zuschrift vom 11. Februar 1914 hat Ihnen der unterzeichnete Zinnungsleiter zu erwidern, daß er Ihren Austritt aus der Zinnung nicht anerkennet. Nach § 16 des Zinnungsstatuts ist der Austritt aus der Zinnung nur mit dem Schluß jeden Rechnungsjahres zulässig und nur mindestens

bei Monats vorher dem Innungsvorstande durch schriftliche Erklärung... Der Vorstand wird deshalb hiermit gemäß § 11 des Statuts wegen...

Der Innungsvorstand steht in dem oben angegebenen... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Ein Unternehmerverband gegen die Freizügigkeit.

Der Verband der Goldbleichenfabriken, Distrikt Weiten, hat soeben... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Wegen 25 Pf. auf die schwarze Liste.

Mit welcher Rücksichtslosigkeit Unternehmerverbände vorgehen... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein neuer Schlag gegen die Gewerkschaften.

Die vereinzelten Versuche einiger Behörden und Gerichte, örtliche... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Unter dem 1. April ist bereits an einige in Berlin domicilierende... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

An Anwendung des § 3 Reichsvereinsgesetzes vom 19. April... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so wird... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Verfügung stützt sich mit guter Berechnung auf das all... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Mit dem 1. April sind in der zweitgrößten unserer deutschen... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

gewerbe hatte die Gegner aus Prinzip sowohl als auch diejenigen... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Table with 7 columns: Beitragsklasse, 1. Jahr, 2. Jahr, 3. Jahr, 4. Jahr, 5. Jahr, 6. Jahr. Rows 1-6 showing contribution amounts.

Die Unterstufung kann in einem Jahre für 48 Tage bezogen... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Bestimmungen enthalten eine gewisse Härte für diejenigen... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Wingerstreit in der Rheinpfalz. — Christliche Streikbrecher.

Der Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Wingerstreit in der Pfalz breitet sich weiter aus. Die Winger... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Bei der Deutschen Volksversicherung werden für die Vermittlung... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Mikhaele auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Arbeiter (Kupferberg). Seit einiger Zeit ist hier ein netter... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Verband der Handelsleute und Berufsgenossen.

Die Händler, Kaufleute, Markt- und Metzgereien, welche lange... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Leitungen der „Volksfürsorge“

Überall, wo sich die Arbeiterbewegung in den Kreisen der Kapita... Die Innung droht also hier einem Mitglied 20 Mark Geldstrafe...

Behe Bruchstraße. Feiler- und Leberstücken wachseln andauernd. Während einerseits wegen Mangel an Absatz Feilerstücken ein-gelegt werden, verfahren andererseits Arbeiter vor Vertriebspunkten, wo ziemlich viel Kohlen gefordert werden können, Leberstücken, eben nachts voll. So auch am 18. und 27. März. Während die übrige Belegschaft in diesen Tagen laut Anschlag wegen Mangel an Absatz feilen mühe, führen Arbeiter an ergebigen Vertriebspunkten abends an, um vollaufgehen und somit die Nachfrage nach Kohlen zu befriedigen. Unter diesen Umständen kommt die Begründung der Ein-legung von Feilerstücken einer Verhöhnung der Belegschaft gleich. Daß es hier auch Kameraden gibt, die diesen Lohn nicht empfinden, zeigt ja die Existenz des seitens der Behe aus der Taufe gehobenen Kammeradenvereins „Schlägel und Eisen“ (das gelbe Werkver- ein). Welchen Zweck dieser Verein dienen soll, zeigt ja die Ansprache des Grubeninspektors Obermann in der zweiten Versammlung. Es muß doch für den gelben Arbeiter ein erhebendes Gefühl sein, zum Aus- druck seines patriotischen Empfindens und zur Bekämpfung der „glorreichen“ Wirtschaftsweise, die dem Arbeiter gestattet, in der Hoch- sonnigsten „Anteil“ an derselben zu nehmen durch Verfahren von Leberstücken bis zur Erschlaffung und ihm in der Krise durch Ein- legung von Feilerstücken Zeit und Gelegenheit schafft, die Kunst zu studieren, wie man infolge des vermindernden Einkommens „durch Sparsamkeit zu Reichtum und Unabhängigkeit“ kommt. Nach einer Frage an die Verwaltung: Wie lange soll denn der Mißstand in der Behe anhalten noch bestehen bleiben, der schon einmal in den Sitzungen des Arbeiterrats gerügt worden ist? Wir meinen, es mühte doch auch der Verwaltung einleuchten, daß es unerträglich ist, wenn man bei der Unfähigkeit vollständig durchsichtiger Grubenleiter anziehen muß, wie z. B. am 27. März 30 bis 40 Mann. Abänderung hat ja die Verwaltung versprochen, aber vom Wort zur Tat scheint auch bei ihr noch ein sehr großer Schritt zu sein.

Behe Ködnig Elsbeth. Trotz wiederholter Vertretung dieser Behe zur Minderanzahl der vom April 1912 eingekallenen Kontrakt- bruchstraße hat es die Beheverwaltung erneut versucht, am Land- gericht eine günstige Entscheidung für sich zu erzielen. Am 14. März ist nun erneut in den fünf Instanzen die Entscheidung des Land- gerichtes Dortmund dahin ergangen, daß die Behe bis zum April 1912 eingekallene Kontraktbruchstraße zurückzahlen muß. Es wird allen Bergarbeitern der Behe Ködnig Elsbeth, denen die Kontraktbruch- straße 1912 vom April 1912 eingekallt wurde und die noch nicht ge- legt haben, dringend angeraten, nunmehr die Klage zu erheben.

Behe Westfalen. Am 20. März wurde hier einem Arbeiter, wäh- rend er in der Grube war, der Augen im Werte von 45-50 Mark ge- schlossen. Da die Wunden auch ebenfalls mitgetroffen war, mußten ihm mittelblige Kameraden das Notglatze leisten, sonst hätte er den Weg von Ahlen nach Bonn nach überdrehen zu Fuß machen müssen. Es ist schon recht oft vorgekommen, daß Arbeiter, Hühner, Enten u. dgl. gestohlen wurden, aber für bessere Aufsicht wird nicht gesorgt. Daher kommt es auch, daß noch kein Hund gefasst wurde. Die Wraulen laufen teilweise gar nicht oder sehr mangelhaft. Verehrliche Besucher wird auch darüber gefahren, daß die Kartenausgabe mittags schon um 1 1/2 Uhr geschlossen wird, obwohl die Schicht erst um 2 Uhr beginnt. Mit der Einfahrt ist man auch pünktlicher als mit der Ausfahrt. So war es am 10. März schon 10.50 Uhr abends, das der erste Korb zugute fuhr. Im Monat 8 ist ein Betriebspunkt sehr schlappwertreich, trotzdem wird dort geschloffen. Während die Schiffe befest werden, läßt man den Luftschlag blasen und dann wird abgeschossen. Hier wäre unbedingt größere Vorsicht geboten.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Behe Friedrich Heinrich (Linsfort). Vom November ab sind hier Monat um Monat die Löhne gekürzt worden, zunächst um 20 bis 40 Pf., jetzt betragen die Lohnabläge schon bis zu 1,60 Mk. pro Schicht. So ist es heute keine Seltenheit mehr, daß Familienväter, welche hauerarbeit verrichten, mit dem läuglichen Lohne von 4,80 bis 6,20 Mk. ihre oft siebenköpfige Familie unterhalten müssen. Wir überlassen es jedem Leser selbst, ein Urteil darüber zu fällen. Es kann nicht be- stritten werden, daß unter solchen Verhältnissen und bei den hohen Lebensmittelpreisen die Unterernährung schon lange ihren Einzug in die Familie gehalten hat. Demgegenüber dauert das Schreiben nach Kosten und die ewige Antreiberei fort und die Unfallkasse steigt. Als vor einiger Zeit in Revier 10 das Unglück passierte, dem drei Kameraden zum Opfer gefallen sind, waren in der Küche stellenweise acht Fuß die Kohlen gerührt, an deren Stelle aber noch kein Holz gefast. Als der Steiger nach der Unglücksstätte gerufen wurde, kam auch der Sicherheitsmann die Nutsche herunter. Als der nun sah, daß an mehreren Stellen das Holz acht Fuß fehlte, sagte er zu den Kumpeln: „Hier wird es aber Zeit, daß Holz gefast wird.“ Die Kam- eraden antworteten ihm: „Hier wird es nicht nur Zeit, sondern hier mühte schon Holz stehen, aber woher nehmen, wenn kein Holz da ist?“ Weiter wurde von dem Sicherheitsmann nichts mehr gesagt. Das sind die Früchte der Sicherheitsmännerwahl vom 29. Januar 1912, bei welcher die Behe mit 21 Stimmen siegte. Es werden auch sehr viele ungelernzte ausländische Arbeiter beschäftigt und zu Kameradschaften verlegt. So ist es vorgekommen, daß ausländische Arbeiter, welche noch nie in einer Grube gearbeitet hatten, direkt zu einer Kameradschaft ins Gebirge kamen. Nun mag ein solcher Kumpel wirklich den guten Willen haben, etwas zu leisten, in Wirklichkeit verdirbt er doch mehr als er gut macht. Er ist nur sich und seiner Kameradschaft im Wege. Was sagt man wohl dazu, wenn ein solcher Kumpel Zeit und biden Hammer nimmt und damit Kohlen haben will? Wie verträgt sich das mit den bergpolizeilichen Vorschriften, die eine jahrelange Schicht für einen Bauer vorsehen? Aber noch ein anderer Umstand tritt durch die Bevorzugung ausländischer Arbeiter in Erscheinung. Dadurch werden die einheimischen Leute, besonders die jungen Kräfte, welche hier schon lange ansässig sind, direkt benachteiligt, indem die- selben jahrelang als Schlepper oder in niedrigen Schichtlohn be- schäftigt werden und einer solchen Behe so bald als möglich den Rücken kehren. Dadurch wird die Behe ihrer intelligentesten Arbeiter beraubt, der Zugang kann den Abgang nicht decken und die einzige Zuflucht ist und bleibt die Werbung im Auslande. Ein übler Zustand ist es auch, daß der Fahrweg an Schacht I auf der 400 Meter-Sohle mit Schienen, Rollen, Holz, Eisen etc. ungepaßt ist, so daß es für einen älteren Kameraden sehr beschwerlich ist, darüber herzukommen. Die Behand- lung der Pferde dürfte eine bessere sein. Es ist keine Seltenheit, daß man 30 bis 50 Leuze und 15 mit Steinen beladene Wagen hinter die Pferde häuft und sie so lange abhindert, bis sie nicht einmal mehr fünf Steinwagen ziehen können. Ein unhaltbarer Zustand!

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Generalschaft Gützkau (Sonderhausen). Auf dem Müchlingsberg haben hier die Zimmerleute von einem brüchigen Holz Stippenrückgrängen gebaut, den übrigen Arbeitern gesagt, nicht so weit hinauszufahren, sonst könne ein Zusammenbruch erfolgen. Von den Meistern der Fabrik aber wurden die Arbeiter angezogen, weit hinauszufahren, was zur Folge hatte, daß das Rippwerk zusammenbrach und die Wagen etwa sieben Meter abstürzten. Sehr leicht hätten auch die Arbeiter in die Tiefe gerissen werden können. Das Verhalten der in Frage- kommenden Meister ist in diesem Falle unverantwortlich. Die gesell- schaftlichen Raufen werden auch nicht eingehalten, den Arbeitern wird ge- sagt, sie könnten nebenbei essen. Nun stehen die Leute da und haben in einer Hand das Werkzeug, in der anderen das Essen. Das ist doch ein unwürdiger Zustand! Warum werden die geschickten Reuigen nicht eingehalten? Was Verstrafen nimmt auch überhand, wegen jeder Kleinigkeit wird bestraft. Etwas mehr Rücksicht wäre auch da am Platze.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Rüchelwerk in Zülzenhof, Reichthumwerk in Reichenstein. Auf diesen Werken hat der „christliche“ Gewerkverein schon seit einigen Jahren zahlreichen mit einer ziemlich starken Mitgliederzahl. Unter Bergarbeiterverband ist dagegen dort gar nicht vertreten. Die Be- völkerung des Kreises ist durchweg gut katholisch und wird der Kreis politisch immer vom Zentrum vertreten. Da also dort „christlich“ und Zentrum Krampf ist, sollte man meinen, daß auf diesen beiden Werken glänzende Zustände für die Bergarbeiter zu finden seien. In Wirklichkeit aber sind dieselben unartigbar. Bis zu 1 Mk. und 1,20 Mk. verdienen die dortigen Vergleute weniger als auf den Waldenburger und Neudorfer Gruben. Hauptverdienst von 3 Mk., ja darunter, sind keine Seltenheit. Schlepper verdienen 2 bis 2,40 Mk. Die Lebensmittel sind so teuer wie überall in Niederschlesien. Die Arbeiter werden dementgegen ausgenützt, daß ein großer Teil derselben stets krank sein muß. In der Bibel heißt es: Sechs Tage sollst du arbeiten, am siebenten sollst du ruhen. Auf dem Rüchelwerk in Zülzen- hof müssen die Hüttenleute trotz der großen Hitze täglich 12 Stunden und Sonntag 24 Stunden arbeiten. 3 Mk. bis 3,10 Mk. ist der Lohn für diese Schufterei. In der Aufbereitung auf dem Reichthumwerk er- halten die Leute bei zwölfstündiger Schicht 2,40 Mk., andere Tages- arbeiter 2 Mk. pro Schicht. In der Grubenhütte wo die Leute Mund und Nase während der Schicht verbunden haben müssen, gibt es 2,70 Mk. pro Schicht. Trotz dieser Vorzugsmaßregeln wird die ziff-

geschwängerte Luft eingeatmet und Mund- und Nasenkrankheiten, so- wie innere Leiden sind die Folgen. In der Aufbereitung herrscht noch zum Heberstich das Strafgesetz. Bis zum halben Schichtlohn werden Strafen verhängt. Die Kontraktstücken auf diesen beiden Werken sind so miserabel, daß damit absolut nicht auszukommen ist. Die Frauen müssen täglich mitarbeiten, ja, die Männer müssen selbst die Nacht zu Hilfe nehmen, um noch etwas nebenbei zu verdienen. Bei diesen armen Menschen kommt die ganze Woche weder ein Stückchen Fleisch, noch gute Butter auf den Tisch. Wer gar nicht länger Zeit hat ein Beamter des Reichthumwerkes Margarine schenken, um sie zu einem billigeren Preise, als wie sie im Geschäft zu haben ist, an die Bergarbeiter zu verkaufen. Reht wird dieses Kommissionsgeschäft von einem Arbeiter betrieben. Wir fragen: wo ist da der „Bergknappe“ und die diese Zustände gesteuert? Wo ist der „christliche“ Gewerkverein, der dafür sorgte, daß diese Zustände beseitigt werden? Hier hätte doch der „christliche“ Gewerkverein leichtes Arbeiten. Die Arbeiter- schaft ist durchweg katholisch, zur Reichstagswahl wird nur Zentrum gewählt, ja, sogar die schwereiche Pöbelin des Reichthumwerkes ist eine gute Katholikin. Wo war denn bisher der Zentrumsgewerkschaft Graf Rasmann, der diesen Kreis im Reichstage vertritt? Hat dieser schon einmal eine Stimme über dortige Zustände im Reichstage verlesen lassen? Nichts von alledem! So sieht es in Betrieben bzw. Gegenden aus, wo die frommen „Christen“ das Pöbel in Händen haben.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Geistliche und Unterstützungsklassen.

Von mehreren Bechen, u. a. von Kreuzen, Westfalen und Emser-Lippe, wird uns mitgeteilt, daß die an hilfbedürftige Familien bewilligten Unterstützungsgelder zur Anleistung von Kon- munions- oder Konfirmationskindern an die Geistlichen zur weiteren Verteilung ausgezahlt worden sind, was unter den betreffenden Be- legstücken mit Recht die heftige Empörung hervorgerufen hat. Auf Emser-Lippe haben unsere Mitglieder im Arbeiterratsrat sich da- gegen gewandt und vom Direktor auch die Zusage erhalten, daß das nicht mehr vorkommen soll. In Ahle u beschäftigt sich am 28. März eine gut besuchte Belegstückenversammlung mit dieser Angelegenheit und wünschten wir nun, die Herren Geistlichen hätten dort die Worte gehört, die schlichte Arbeiter über diese Tätigkeit aussprechen, sie würden sogar in ihrem eigenen Interesse eine solche Geldverteilung ablehnen. Es wurde dort lobend hervorgehoben, daß der evan- gelische Pfarrer die ihm übergebenen Gelder an die einzelnen Familien, und zwar für jedes Kind die bewilligten 15 Mark, persönlich abgeliefert hat, was aber der Rechnungsführer der Behe genau so gut gekonnt hätte. Dahingegen sei der katholische Pfarrer zum Juden gegangen und habe bei diesem die Bestellungen gemacht und die Leute angewiesen, dort die Kleidungs- stücke abzuholen. Diergegen herrschte eine allgemeine Empörung, die noch gesteigert wurde, als ein polnischer Kamerad mitteilte, daß er die für seinen Jungen bewilligte Hofe beim Juden habe untauschen müssen, wobei ihm der Jude gesagt habe, die Preisfrage der Hofe sei zwar 12 Mark, jedoch solle er 15 Mark erhalten. Einzelne Leute haben es direkt abgesehen, sich die Sachen für ihre Kinder vom Pastor kaufen zu lassen und haben nach dieser Lauferei schließlich das Geld bekommen. Einer Frau habe der kato- lische Pastor gesagt, sie sollte erst eine halbe Stunde beten, und nach- dem er ihr 15 Mark aushändigte, riet er ihr an, nicht heim zu gehen, sondern zum Kaufmann zu gehen und mit dem Juden handeln darf wohl nur der — Pfarrer. Es ist selbstverständlich, daß die Leute dort ihre Sachen einlaufen, wo sie am besten bedient werden. Auf Behe Kreuzen soll der Pfarrer die Unterstützungsgelder der Beheinstellen sogar dazu benutzt haben, um Propaganda für Kirchen- eintritt zu machen, u. s. solche Kinder, die nicht den Religionsunter- richt besuchen, sollten nicht erhalten. Ob die Väter dieser Kinder keine Straßprediger in die Unterstützungskasse geschickt haben?

Was diese Bechenverwaltungen zu einem solchen Vorgehen be- wegen hat, ist uns unerklärlich, jedoch erwarten wir, daß unsere Kam- eraden in den Arbeiterratsräten ein dahingehendes Anstehen statt ablehnen. Die Unterstützungsklassen werden von Arbeiterratsräten ge- führt und sollen auch von Arbeitern verwaltet werden. Sie haben mit Kirche und Religion nichts zu tun und genau so wenig als wir verlangen, daß etwa der Bechenarbeiterauswuch die Kirchenlassen ver- waltet, genau so müssen wir verlangen, daß die Geistlichkeit ab- gemieden wird, wo sie nichts zu suchen hat.

Sechs Bergarbeiter wegen Dynamitvergehen verurteilt.

Vor der 1. Strafkammer in Bochum standen am 28. März sechs Bergarbeiter der Behe Bruchstraße. Sie waren angeklagt, gegen das Gesetz vom 9. Juni 1884 — das Dynamitgesetz — sowie gegen die §§. 100 und 209 der Bergpolizeiverordnung verstoßen zu haben. Zwei davon, die Schieffeister Knigge und Wähler, haben nach der Anklage in den Jahren 1912 und 1918 fortgesetzt Sprengstoff an Bergarbeiter ausgegeben, die zur Schieffarbeit nicht berechtigt waren. Die übrigen Angeklagten waren die Empfänger des Sprengstoffes. Die Verurteilung der Straftaten war erfolgt durch den Mit- angeklagten Stöffel. Dieser hatte am 15. September 1913, bei einem Uorkübel versteckt, vier fertige Dynamitpatronen gefunden. Er war der Meinung, der Schieffeister Wähler, mit dem er in Frein- schaft stand, hätte die gefundenen Patronen ausgegeben und er könne ihm nun etwas an Zeuge flücken. Darum übergab er seinen Fund dem Fahrhauer Betzheim mit dem Bemerkung: „Sie werden wohl wissen, was Sie zu tun haben!“. Das mußte er auch — er meldete die Sache dem Betriebsführer Knepper, der seinerseits der Berg- behörde Anzeige machte. Berginspektor Marx vom Revieramt Witten nahm nun eine Untersuchung des Falles vor. Dabei stellte sich heraus, daß die gefundenen Patronen nicht aus dem Besitz des Schieffeisters Wähler, sondern vom Schieffeister Knigge herrührten. Weitere Nach- forschungen ergaben, daß beide Schieffeister gelegentlich an unbefugte Vergleute Sprengstoffe abgegeben hatten, auch an Stöffel, den An- geber selbst! Nun wurde gegen sieben Personen Anklage erhoben, außer den schon genannten auch noch gegen die Vergleute Lehnen, Buglowski, Schulze und Plawka. Gegen letzteren mußte die Verhandlung vertagt werden, weil er erkrankt war.

Einer Beweisaufnahme hätte es in der Verhandlung eigentlich gar nicht bedurft, denn die Angeklagten hatten sich in ihren Ver- nehmungen vor dem Reberbeamten gegenseitig belastet. Was zu sagen war, das hatten sie alles selbst gesagt, sogar mehr, als die ge- ladenen Zeugen wußten. So ergab die Verhandlung, daß z. B. der Schieffeister Wähler an Kumpels Patronen abgegeben und ihnen auch noch die Zündmaschine geliefert hatte, damit sie die Schiffe selbst abtun konnten. Unverbraachte Patronen hatte er nicht zurückverlangt, so daß sie von den Arbeitern seines Reviers in der Gezebliste auf- bewahrt wurden. Auch Knigge hatte einige Male vorschriftswidrig die Sprengschiffe nicht selbst fertig gemacht und hatte auch Sprengstoff an Bauer abgegeben, die ihm als zubereitete bekannt waren.

Die Zeugen — ein Fahrhauer und fünf Arbeiter — wußten auch nichts weiter. Zwei von ihnen wurden nicht befragt, weil sie eben- falls gegen die Vorchrift verstossen haben sollen. Berginspektor Marx als Sachverständiger sagte aus, daß allen Angeklagten bekannt gewesen sein mühte, daß ihr Verhalten ein Verstoß gegen die bergamtsamtliche Vorschrift war, zumal doch jedem Bergarbeiter die Vergpolizeivorschriften gedruckt eingehändig wurden. Nach seiner Meinung handelten die Schieffeister aus Bequemlichkeit verbotswidrig; um jid Wege zu sparen, gaben sie die Patronen an die Bauer ab. Vor allem wandte sich der Gulacher dagegen, daß der Bergmann Stöffel, der durch seine Meldung die Sache ins Rollen brachte, als Schuldbel angesehen sei. Auch er habe, wie alle anderen, auch, die Gefährlichkeit seines Tuns er- kennen müssen.

Dem Staatsanwalt blieb nach diesem Gutachten nichts mehr übrig, als die Verurteilung aller Angeklagten zu fordern. Das Gericht er- kannte nach seinen Anträgen und beurteilte: Wähler zu 6 Monaten, Knigge zu 4 Monaten, Buglowski zu 4 Monaten, Lehnen, Schulze und Stöffel zu je 3 Monaten Gefängnis.

An und für sich könnte man sagen, daß es sich die Angeklagten zum Teil selbst zuguschreiben haben, wenn sie wegen ihrer Unterträf- lichkeit sich gegenseitig ins Gefängnis bringen. Damit würde man aber den Tatsachen nicht gerecht. Wenn die liegen so, daß viele tausend Arbeiter tagtäglich — besonders im Bergbau und in Steinbrüchen — unbewußt ihre Freiheit riskieren, weil sie gegen das Dynamitgesetz verstossen. Gemüß soll in den Schlagwettergruben höchste Vorsicht ob- walten, weil unfachmänniges Umgehen mit Sprengstoff schwere Folgen hat. Ist es aber nötig, jede Uebertretung, auch die harmloseste, mit mindestens 3 Monaten Gefängnis zu bestrafen, wie es das Dynamitgesetz verlangt? Dieses Gesetz ist im Jahre 1884 geschaffen worden unter dem Namen „Unstehen“, das die Arbeiter nach dem Befehl der Verwalter der Niederruberdattentats befahl. Man wollte durch draconische Strafen seine Attentatsjucht beschränken. Scither sind

hundert armer Arbeiter ins Gefängnis geworfen worden als Opfer eines Attentatsverluchs von 1884. Es wäre natürlich an der Zeit, daß das Dynamitgesetz nicht mehr auf kleine Vergehen im gewerb- lichen Leben angewendet würde.

Brot Otto Leber in Katnap

hat bellanlich schon vor längerer Zeit der fteierorganisierten Arbeiter- schaft das Lokal entzogen. Jetzt hat er auch noch unserm Vertrauens- man die Wohnung gekündigt. Was Herr Leber damit erzielen will, ist nicht recht ersichtlich. Die freie Arbeiterkassette läßt sich durch solche Mittelungen doch nicht hemmen; sie wird im Gegenteil auf einen Schwelmer an der Hand zu setzen und das Lokal des Herrn Leber noch ent- schiedener als bisher werden.

Sargebiet und Reichslände. Christlicher Schwindel.

In Nr. 10 unserer Zeitung teilten wir mit, daß bei der Annap- schaftskassenwahl auf Grube Pierrevillers die „Christen“ und „Glaubigen“ zusammen gegen den Verband kämpften und daß die „Christen“ sogar die Wahlstimmen für den gelben Bechenkandidaten übernahmen, damit nur ja kein gewerktschaftlich organisierter Bergmann gewählt wurde. Der „allerchristlichste“, „Wahrheitsknäpper“ vom 21. März nennt unsere Darstellung „roten Schwindel“, behauptet, wir seien durch den „Mißerfolg“ in Wut geraten und verheuten nun, uns dadurch über unsere „Blamage“ hinweg zu helfen, der Öffentlichkeit vorzuläuschen, der gewählte Knappschaftskassette sei gar nicht Mitglied des „christlichen“ Streikbruchgewerkschafts. Derselbe sei jedoch schon sieben Jahre Mitglied des Streikbruchgewerkschafts der Behe- stelle Pierrevillers, die er „hoch“ gebracht habe. Westwärtig! Mit Tage nach der Wahl schrieb der „Christengeneral“ Karus einen Brief an den gewählten Beheleiten, in dem er ihn ersuchte, doch wieder in den Gewerkschaft einzutreten! Karus schreibt also an seine „Steuern“ und besten Mitglieder Briefe, in denen er sie anleht, doch wieder zurückzukehren zu den Zelten W. Gladbachs! Man läßt nicht nur die wirklich Ausgetretenen in Bettelstößen an, doch ja wieder in die Reihen der W. Gladbachers Streikbrudarmee zurückzuführen, sondern auch die „erfichtigsten“ Mitglieder erhalten solche Briefe. Sonderbar! Welchen Zweck hat eigentlich dieser Brief gehabt, „Wahrheitsknäpper“? Sollte Karus vielleicht schon „pergesen“ haben, daß er den Brief schrieb, oder glaubt der Mann, durch sein freches Benehmen Tatsachen aus der Welt zu schaffen? Daß wir weiter schreiben, der Streikbruch- gewerkschaft habe unter seinen Soldaten keinen, der die Befähigung zum Knappschaftskassette besäße, weshalb man für einen gelben Kan- didaten eingetreten sei, hat den „Wahrheitsknäpper“ förmlich in Hölerei verkehrt, und versucht, die „Befähigung“ seiner Nachläufer dadurch zu beweisen, daß er über einen Vertreter der Behebauer Dr. Stranzenz schimpft. Außerdem besäße der gewählte Beheleite mehr Fähigkeiten, als die sämtlichen Bechenverbände zusammen- genommen. Zunächst muß festgehalten werden, daß wir dem ge- wählten Beheleiten die Fähigkeit nicht abgesprochen haben, denn den zählten wir nicht zu den „Soldaten der Streikbrudarmee“, weil er dem Gewerkschaft, wenigstens zur Zeit der Wahl, nicht angehörte, aber wenn der Mann wirklich so tollfoll befähigt ist, dann begrüssen wir die Verwaltung des Herrn Beheleiten, nicht erst belächeln der Mann 5 Jahre einen Vertrauensposten, wurde dann zum Steiger und vom Steiger zum — Bergmann „befördert“! Gerade in der Zeit, wo seine Vorkerbung vom Steiger zum Kumpel stattfand, war die Stelle eines Behebühlers vacant, die doch diesem „tichtigen“ Mann gebührt hätte.

Aus dem Lager der päplich Geduldeten. Grundäßlicher Tertum der Grundläge „christlicher“ Grundlaglosigkeit.

In Köln am Rhein hat am 1. März eine große Protestkund- gebung der bachenitischen Kreuztreiber gegen die forunistischen Quer- treiber stattgefunden, wo der Wagenmeister Dr. Schrömbgen über die „christlichen“ Gewerkschaften („Königs- Volkszeitung“, Nr. 188) ausführte:

... Die „christlichen“ Gewerkschaften sind als solche politisch parteilos; in ihnen finden alle politischen Parteirichtungen, abge- sehen natürlich von der Sozialdemokratie, Unterkunft, auch die Arbeiter, die politisch überhaupt keiner Partei angehören: Katholiken sowohl wie Protestanten; Voraussetzung ist nur positives Christen- tum und nationale deutsche Bestimmung.“

Diese Ausführungen werden von dem „Bergknappen“ vom 7. März als grundäßliche Tertümer zurückgemiesen:

„Von den „christlichen“ Gewerkschaften ist nie von den Aufsu- nehmenden ein Bekenntnis zum positiven Christentum verlangt worden. Es ist ja das auch in einer wirtschaftlichen Berufsorganisa- tion gar nicht möglich. Ausdrücklich wurde beim Neutralitätsstreik im Jahre 1901 mit großer Mehrheit die „politisch-christliche“ Haltung abgelehnt. Das könnte doch die Redaktion der „Kön. Volkszeitung“ wissen und in diesem Punkte vorgekommene Tertümer gleich be- richtigten.“

Die „christlichen“ Gewerkschaften sind nach den unzähligen Be- hauptungen der „Führer“ nur deshalb notwendig, um denjenigen Arbeitern, die auf dem Boden des „positiven Christentums“ stehen, eine Interessenvertretung außerhalb der freien Gewerkschaften zu er- möglichen, weshalb die „christlichen“ Gewerkschaften sich grundäßlich auf den Boden des „positiven Christentums“ stellen. In einem Artikel („Offener Volkszeitung“, Nr. 61) schreibt der „herrliche Sohn von Straßeln“, der „alte Praktiker“ Glesbeitz, die „christlichen“ Ge- werkschaften hätten „die Lohnarbeiterfrage auf dem Boden der christlichen Kulturdeale...“ zu lösen. „Am unseren Söhnen, unseren Nichten, unseren Brüdern ihre religiösen Ideale zu bewahren“, dar- um halten sie an den „christlichen“ Gewerkschaften fest. Und um die „christlichen“ Ideale richtig zu wahren, darum lehnen die „chris- tlichen“ Gewerkschaften die Richtung des „positiven Christentums“ grundäßlich ab, weil das bei wirtschaftlichen Organisationen nicht möglich ist! Die grundäßliche Grundlaglosigkeit hat sich in den Köpfen dieser Sorte „Christen“ schon so tief eingegraben, daß sie vor lauter Grundlaglosigkeit längst keinerlei Grundläge mehr kennen.“

Konnte der bachenitische Kreuztreiber Schrömbgen nicht ein- mal die W. Gladbacher befragen, so bedarf er es mit den Beheleiten vollständig durch die im ganzen Lande geposterten Entrüstungs- resolutionen gegen die „liebesleidenden“ Ausführungen des Leipziger Rechtsanwalts! So lautet z. B. die in M. a. n. e. (Meinland) an- genommene Resolution:

„Gegen die Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Schrömbgens aus Leipzig auf der Zentrumerversammlung in Köln erhebt die Behe- gartenversammlung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (St. Berlin) des Bezirks M. a. n. e. den schärfsten Protest. Die Ver- sammlung begrüßt auch die von der Beheverwaltung im Verbands- organ der „Arbeiter“ folgende energische Zurückweisung der Angriffe. Die Versammelten erklären, sich durch solche unbewiesene und deshalb unqualifizierbare Vorwürfe nicht irreführen zu lassen, vielmehr getrenn den Weisungen unserer hl. Kirche noch mehr als bisher Sorge zu tragen.“

Was zum Frieden von Mek ist es noch sehr weit.

Lohnbewegungen und Streiks. Im Namen des Herrn Bogellang geht der Kampf weiter!

Am 3. April haben durch Vermittlung des Bergreberbeamten Verhandlungen stattgefunden zwischen der Verwaltung der Behe Hostenbach und den auszesperrten Bergarbeitern, die jedoch gescheitert sind. Die Verwaltung hielt an der Mahregelung und dauernder Ab- legung von 29 Mann fest, die sie als die Hauptagitatoren für den Ge- werkschaft bezeichnete und erklärte, daß sie diese Gezer und Auf- wiegler nicht mehr in der Behe aufreibe. Die übrigen Ausgesperrten sollten wieder angelegt werden, jedoch mühten sie auf weiteres 160 Mann alle drei Tage feiern, bis die zugegangenen Ahteilungen wieder in Ordnung sind. Die Verwaltung denkt also nicht daran, die Streik- brecher zu entlassen, rechnet aber wahrscheinlich damit, daß sie all- mählich davonlaufen. Solange die Streikbrecher jedoch nicht abgehert sind, sollten alle drei Tage 150 Mann feiern, die somit jede Woche zwei Schichtlöhne verlieren. Die Wenderung der Arbeitsordnung wird nicht zurückgenommen, jedoch soll den Zeuten zum gemeinschaftlichen Gebet hinreichend Zeit gegeben werden. Die für Fastnachtsdienstag ab- gehaltenen Straßfeger sollten zurückerstattet werden. Das Resultat der Verhandlung ist: Alles gut abgelehnt, mit Ausnahme der Fast- nachtsdienstagstrafgelder. Nachdem der Arbeiterratsrat dieses Re- sultat mitgeteilt hatte, gab Herr Luhenen im Auftrag des Herrn „Gehemmt“ Bogellang die Erklärung ab, daß der Gewerkschaft ab dieser Grundläge seinen Frieden schließen, sondern weiter „kämpfen“ werde bis zum „Reichthum“!

